Abend-Ausgabe.

Berliner Tageblatt.

Nr. 22. **Berlin, Mittwoch, den 13. Januar 1886.** **XV. Jahrgang.**

Politische Tagesübersicht.

Zur Monopolfrage.

In dem Branntweinmonopol-Entwurfe sind bekanntlich die Strafbestimmungen nicht mitgetheilt worden. Es heißt an der betreffenden Stelle der Vorlage: Die §§ 42 bis 70 enthalten die Strafbestimmungen. Daß die letzteren von einer rigorosen Härte sein würden, war vorauszusehen. Einige Mittheilungen aus offiziösen Quellen über die Höhe der festzusetzenden Strafen u. s. w. bestätigen denn auch vollauf, daß der Entwurf auch nach dieser Richtung hin keine Milde kennt. Die Strafbestimmungen der Monopolvorlage erklären danach zunächst den Begriff der Branntwein-Kontrebande und der Branntwein-Defraude. Sie setzen für jene Vergehen eine Strafe von je 10 Mark für den Liter reinen Alkohols fest, für erschwerende Umstände Verschärfungen, Ableitung von Dämpfen, Lutter, Branntwein in Brennereien wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten für alle Theilnehmer bestraft. Wiederholte Rückfälle mit Gefängniß bis zu drei Jahren, kleinere Uebertretungen werden bestraft mit 5 bis 500 Mark. Brennereibesitzer, welche Vorkehrungen für heimliche Ableitung von Dämpfen, Lutter oder Branntwein treffen, werden mit 500 bis 5000 Mark bestraft; absichtliche Beschädigung des amtlichen Verschlusses, der Meßapparate mit 30 bis 300 Mark. Branntwein-Defrauden und Branntwein-Kontrebanden verjähren in drei, die Uebertretungen in einem Jahre. Für das Strafverfahren gelten die Bestimmungen des Zollgesetzes.

Auch in Süddeutschland beginnt die Agitation gegen das Branntweinmonopol in Fluß zu kommen. So ist seitens des württembergischen Zweigvereins deutscher Liqueur-Fabrikanten und Branntweinbrenner eine Eingabe an die württembergischen Ministerien des Aeußern, des Innern und der Finanzen abgegangen, in welcher ausgeführt wird, daß durch das Monopol Millionen verloren gingen, weil man in Süddeutschland das Brennen der eigenen Wein- und Obsträckstände ganz aufgeben und dafür den gesundheitsschädlichen Kartoffelschnaps kaufen müßte. In saurer Beziehung dürften also gute Erfolge kaum zu erwarten sein. Der württembergische landwirthschaftliche Kartoffelbrenner verfüge über ein viel theureres Rohmaterial, als der norddeutsche Brenner. Er wäre also beim Monopol und bei Einführung eines einheitlichen Uebernahmpreises entschieden benachtheiligt. Die Folge wäre zunächst eine Kapitalverschiebung von Süden nach Norden. Erhielten dagegen die württembergischen Brenner einen höheren Preis für ihren Branntwein, so sei der gesuchte „einheitliche" Steuermodus nicht gefunden. Die Brennerei von Steinobst und Heidelbeeren sollte nicht durch zu hohe Lasten erschwert, bezw. das Brennen dieser vorzüglichen inländischen Spirituosen vermindert und dadurch eine nicht zu verachtende Einnahmequelle des Bauernstandes erheblich geschmälert werden.

Der Gegensatz zwischen den Interessen des großen und des kleinen Grundbesitzes, der von den Agrariern stets zu leugnen versucht wird, tritt auch bei dem Branntweinmonopol in eklatantester Weise hervor. Es macht sich auch bei dem neuesten Erzeugnisse der modernen wirthschaftspolitischen Richtung das Bestreben geltend, vergrößerte Lasten auf die Schultern der Kleingrundbesitzer und des Arbeiters abzuladen und einen größeren Gewinn in die Taschen der Großgrundbesitzer, die bereits durch die Zuckerexportbonifikationen, durch die Getreide- und Holzzölle Subventionen, die nach Millionen zählen, beziehen, fließen zu lassen. Und das Alles segelt unter der Flagge vom „praktischen Christenthum"!

* * *

* In Nordhausen ist die Erregung in Betreff des Branntwein-Monopols seit dem Bekanntsein des Regierungsentwurfs gestiegen. In einer neuen Petition an den Reichstag, die in der Stadt zur Massen-Unterschrift cirkulirt, heißt es:

„Die gesammte Einwohnerschaft Nordhausens, ohne Unterschied der politischen Gesinnung, ist durch diesen Entwurf in Bestürzung und große Sorge für sich und um die Zukunft ihrer Vaterstadt versetzt worden. Die Einführung dieses Gesetzes bedeutet für Nordhausen, dessen Bewohnern in ihrer überwiegenden Mehrheit die Vortheile des alten, ausgedehnten, einheimischen Gewerbzweiges der Brennereien direkt und indirekt zu Gute kommen, den Verfall der Stadt und die Verarmung ihrer Bewohner." Der Verkehr ist hier durch das Branntweingeschäft, welches eine Spezialität Nordhausens ist und im Reiche einzig in seiner Art dasteht, ein sehr lebhafter. Alle übrigen Industrien, Gewerbe und Gewerbe werden in ausnehmender Weise unterstützt durch denselben. Diese erweiterten Erwerbsgelegenheiten geben den Nordhäuser Einwohnern die Möglichkeit, die starken Kommunallasten der Stadt zu ertragen. Was wird aus Nordhausen werden, wenn ihm dies Alles durch das Gesetz, welches die Branntwein-Industrie mit den von ihr abhängigen Gemeinde mit entwertheten Grundstücken und einem Rest verarmter Einwohner!"

Ein hoher Reichstags wolle, so schließt die Petition, Nordhausen vor solchem Unglück schützen und bewahren durch Ablehnung des Monopolgesetzes.

* Wenn man den Bimetallisten zuhört, so sind die Tage der Goldwährung gezählt. Wie eines ihrer Organe, in welchem der Führer der deutschen Doppelwährungspartei, Herr Dr. Arendt seine Communiqués zu veröffentlichen pflegt, die „Berl. Börsenzeitung" zu melden weiß, soll die Währungsfrage an maßgebender Stelle prinzipiell gegen die Goldwährung entschieden sein. Selbst diejenigen hervorragenden Persönlichkeiten, welche früher als Gegner der Bimetallisten angesehen worden, seien das jetzt nicht mehr. Bei dem internationalen Charakter der Frage sei indeß die praktische Durchführung des Bimetallismus nicht von der Entschließung unserer Regierung allein abhängig. Es sei vielmehr eine umfassende diplomatische Aktion erforderlich. Eine solche Aktion solle gegenwärtig von Paris her in die Wege geleitet sein und dürfe als durchaus aussichtsvoll betrachtet werden. Es wird in den bimetallistischen Organen weiterhin darauf hingewiesen, daß die Erneuerung des lateinischen Münzbundes für Frankreich eine Basis gegeben habe, von welcher aus dasselbe eine Verständigung zunächst mit Deutschland und den Vereinigten Staaten anstreben könne. Derartige Nachrichten werden von den Bimetallisten von Zeit zu Zeit geflissentlich in die Welt geschickt zu dem ausgesprochenen Zwecke, die Agitation gegen die Goldwährung, die bisher auch nicht den geringsten Erfolg gehabt hat, nicht einschlafen zu lassen. Der Hinweis auf den lateinischen Münzbund, der als Basis einer internationalen Verständigung dienen soll, ist gewiß kein glücklicher. Wie kann man erwarten, daß Deutschland oder die Vereinigten Staaten mit einer Vereinigung, die mit Mühe und Noth zu Stande gekommen und jetzt nur zu dem Zwecke, ihre Auflösung auf eine bequeme Weise vorzubereiten, auf einige Jahre verlängert wurde, ein Abkommen über die Währungsverhältnisse schließen werden? Mit einem Leichname verbündet man sich doch nicht! Der schöne Traum der Bimetallisten von einem großen internationalen Doppelwährungsbund wird sich wohl nicht so bald erfüllen. Bezeichnend ist, daß in der vorgestrigen Sitzung des Landwirthschaftsraths Professor v. Miaskowski, der sonst in allen Beziehungen auf dem Boden der konservativen Wirthschafts- und Sozialpolitik steht, energisch gegen die Bestrebungen der Bimetallisten Front gemacht und ihnen zugerufen hat, daß — womit sie sich immer gebrüstet haben — die Wissenschaft heute nicht mehr auf ihrer Seite stehe. Der Landwirthschaftsrath selbst hat übrigens im weiteren Verlaufe seiner gestrigen Verhandlungen Bedenken getragen, sich schlechtweg für Einführung der Doppelwährung auszusprechen. Der hierauf zielende Antrag Frege wurde mit 17 gegen 22 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde ein anderer Antrag angenommen, der „in Erwägung, daß die Richtung, welche die Währungspolitik der in Folge der Silberentwerthung am meisten bedrängten Staaten nehmen wird, sich zur Zeit noch nicht übersehen läßt, erklärt, daß es für das deutsche Reich zur Zeit angemessen erscheint, in der bisher abwartenden Stellung einstweilen noch festzuhalten."

* Der Nachricht von der Wiederbesetzung des Posener Erzbisthums durch einen polnischen Priester werden in Posen selbst starke Zweifel entgegengesetzt. Der „Kuryer Pozn." glaubt, daß das Gerücht seine Quelle in der günstigen Erledigung der Vermittlung zwischen Spanien und Deutschland habe; er bezweifelt jedoch, daß die Thatsache der Erledigung der Gnesen-Posener Angelegenheit schon erfolgt sei. Von anderer Seite erfährt das genannte Blatt, daß sich unter den Kandidaten, auf welche die preußische Regierung ihre Beachtung gelenkt hat, der Geistliche Dr. Hipp-ler, Regens des Seminars in Braunsberg, Herausgeber der Werke über Hosius und Kopernikus 2c., befindet.

Zwei amerikanische Generalkonsule über Deutschland.

(Von unserem Korrespondenten.)

†† **New-York**, 21. Dezember.

Im letzten Präsidentenwahlkampfe bildete das deutschamerikanische Element durch sein energisches Eintreten für den Reformkandidaten Cleveland einen der Hauptfaktoren des demokratischen Sieges und wenn auch im Allgemeinen Dankbarkeit, speziell in Republiken, ein leerer Wahn sein soll, kann man doch nicht behaupten, daß Cleveland bei der Vertheilung der Aemter die Deutschamerikaner vergessen habe. Hat er doch, um nur die hervorragendsten Ernennungen hervorzuheben, den Richter Stallo als Gesandten nach Rom gesandt, und zu Generalkonsuln in Berlin, Frankfurt und Wien drei Deutschamerikaner, nämlich die Herren Friedrich Raine, Jakob Müller und Edmund Jüssen, ernannt. Diese vier genannten Herren gehören zu den hervorragendsten Deutschamerikanern des Landes und wurde namentlich die Ernennung des gelehrten Juristen und freisinnigen Philosophen Johann Bernhard Stallo zum Gesandten in Rom allseitig, und zwar ohne Unterschied der Parteien, als eine ganz vortreffliche und hochverdiente bezeichnet. Bei der Beurtheilung der Auswahl der drei General-Konsuln machte sich natürlich die politische Parteistimmung geltend, aber im Allgemeinen wurden auch diese Ernennungen von allen Deutsch-Amerikanern ziemlich günstig aufgenommen.

Doch erinnern wir nur, daß speziell die republikanische und unabhängige Presse in Ohio die Ernennung des Ohioer Politikers Jakob Müller zum General-Konsul in Frankfurt a. M. als eine sehr unglückliche bezeichnete. Jakob Müller war einmal Vize-Gouverneur des Staates Ohio gewesen, hatte aber in dieser Stellung eine höchst klägliche Rolle gespielt. Sn manches Faktum, das nicht ganz reinlich und zweifelsohne war, wurde aus seiner späteren öffentlichen und privaten Thätigkeit hervorgehoben, das allerdings die Einwendungen seiner politischen Gegner als beachtenswerth und berechtigt erscheinen ließ, während andererseits die Ernennung des strammen Demokraten Raine und des „Unabhängigen" Jüssen auch von der gegnerischen Presse ziemlich günstig aufgenommen wurde.

Im Augenblicke beschäftigt sich die amerikanische — und zwar selbstverständlich in erster Linie die deutsch-amerikanische

Pariser Plauderei.

[Drei-Königs-Tag. — Philippe VII. der Wilderer. — Das Buch der Wittwe des Prinzen Sayn-Wittgenstein-Sayn, geb. Lilienthal. — Massenet exkommunizirt. — Gounod in Rheims.]

S. **Paris**, 7. Januar.

Es giebt gewisse Inkonsequenzen in der Politik, über die der Held von der Feder unterm — Strich, auf „deutsch" Feuilletonist, auf französisch Chroniqueur, ein Recht hat sich lustig zu machen. So feiert heute zum Beispiel eine radikalisirende Republik wie die französische mit seltsamem Eifer das Fest der Könige und noch dazu das Fest der Könige aus dem Morgenlande, als ob nicht soeben ein Votum in der Kammer gegen jede Kolonialpolitik abgegeben wäre. Warum so weit und zu so entlegenen Zeiten greifen, wenn eine solche Feier, was nach dem Ausfall der letzten Wahlen fast zu vermuthen, im französischen Blut liegt. Warum feiert man nicht Jerome Victor Philippe wie man Melchior Kaspar und Balthasar festlich begeht. Warum immer importiren, während die „grrrrande nation" allein doch Anständiges hervorbringt.

Freilich mit Philippe VII., dem Hoffnungsreichen, hat die Sache einen Haken. Seine Polizeiakten sind seit einigen Tagen nicht in Ordnung. Wie schwierig es unter solchen Umständen ist, eine Theaterdirektion — geschweige denn einen Thron — zu erlangen, das kann man täglich in den Berliner Blättern lesen. Wenn man in dieser Beziehung in seinem Leben mal Pech gehabt hat, so setzt sich das noch über das Grab hinaus fort. Die Jungfrau von Orleans kann davon ein Lied singen. Seit Jahrhunderten führen ihre Advokaten mit der Kurie einen Prozeß, nicht um ihr den goldenen Sessel der Kanonisation, sondern blos den neufilbernen der Beatifikation zu verschaffen, und immer heißt's, ihre Akten sind nicht in Ordnung. Reservelieutenant wäre sie in der Folge heute noch nicht bei uns geworden.

Was ist nun Philippe VII. dem Hoffnungsreichen passirt? Ist er ein Verschwörer gegen die Republik? Er behauptet: Nein, und nachzuweisen ist ihm Nichts. Hat er auf dem noch unüberzogenen Throne Schulden gemacht? Nein, das überläßt er einem Kollegen auf dem überzogenen, der sich den Roi soleil, den Sonnenkönig zum Muster genommen und es doch noch zu nicht mehr als einem Feuerwerks-Sonnenkönig gebracht hat, insofern bei einer solchen Sonne zuletzt Alles verpufft wird. Nein, der Hoffnungsreiche hat, indem er einer noblen Passion fröhnte, — gesündigt. Man fürchte hier aber keine — schreibe Pall Mall, sprich pêle-mêle — Enthüllungen. Philippe VII. hat nur mit seiner ganzen Familie gewildbiedert und ist denunzirt worden. Die Sache hängt aber so zusammen:

Ein Jagdnachbar des hoffnungsreichen Herrn Henri Wallet hatte mit diesem einen Pakt abgeschlossen, nach welchem Jagd und Jagdaufseher gemeinsam sein sollten. Herr Wallet hat bald bemerkt, daß es mit den Großen nicht gut Kirschen essen sei. Die Jagdfreundschaft, die an sich nicht viel werth ist, hat sich schließlich in eine Jagdfeindschaft verwandelt. Dieselbe wurde zuletzt eine so erbutterte, daß, als einst der Sohn Walletts ohne Jagdschein jagte, die Aufseher Philipps des Hoffnungsreichen, die gewissermaßen auch die Walletts waren, ihn penunzirten. Da Wallet Sohn den Jagdschein nur vergessen hatte, so war der Fall unbedeutend. Bedenklicher ist, was nun Wallet Vater nicht unterließ anzuzeigen, daß das Haus Orleans überhaupt keine Jagdscheine gelöst habe. Läßt sich die Republik nun auch die Jagd nach dem Throne ohne Jagdschein gefallen, da sie weiß, daß er für die Orleans schwerer zu schießen, als ein Bock, so ist sie doch nicht gesonnen, den Citoyen Philippe von Orleans so ganz ungeniert dem Waidwerk fröhnen zu lassen. Ludwig XIII. sagt zwar dem Herzog von Bellegarde an der Porte St. Martin in Marion Delorme

Je changerais mon sort au sort d'un braconnier
O chasser tout le jour en vos allures franches
N'avoir rien qui vous gêne et dormir sous les branches!
Rire des gens du roi!

Aber die Zeiten haben sich geändert, und was Ludwig XIII. wünschte, darf Philippe VII. nicht ausführen.

„Rire des gens du roi." Die Leute des Königs auslachen — das wäre unglaublich unklug für einen Prätendenten. Aber mit dem fehlenden Jagdschein hat es noch nicht sein Bewenden. Neulich hat das Haus Orleans mit sogenannten „panneaux" eine eingestellte Jagd auf Hasen und Kaninchen vorgenommen und mit diesem gesetzlich unerlaubten Jagdzeug eine kolossale Metzelei unter diesen Nagern angerichtet, die Herrn Wallet ebenso gut gehörten wie Philippe, dem Hoffnungsreichen. Herr Wallet hat auch dieses Faktum angezeigt, und es wird sich nun herausstellen, ob in der Republik das Gesetz gleich für Alle, und ob Philippe VII., nach seiner Ansicht von Gottes Gnaden, wenn vorläufig auch noch gegen den Willen des Volkes König von Frankreich, auf dem Anklagebänkchen des Zuchtpolizei-Gerichts wird sitzen müssen. Hier die Gendarmerie im Hause des Königs, dort die Gerichtsvollzieher. Wahrhaftig, mit dem Respekt vor den Hohen dieser Welt nimmt's ein Ende.

An wem liegt es aber, daß dem so ist? Die Wittwe des Prinzen Louis von Sayn-Wittgenstein-Sayn hat eben in dem Verlage von Paul Ollendorf hierselbst ein dickes Buch: „Eine fürstliche Familie Deutschlands" veröffentlicht, welches auf diese Frage eine schneidende Antwort giebt. Die Verfasserin, eine geborene Amalie Lilienthal, ist eine den Berlinern wohlbekannte Persönlichkeit. In ihrem Buche beschwert sie sich nun bitter über das schreiende Unrecht, welches die Mitglieder der Familie Sayn ihr nach dem Tode ihres Gatten, des Prinzen Louis, dadurch angethan, daß sie das sie zur Universalerbin einsetzende Testament weder anerkennen, noch ihr das Recht zugestehen wollen, den Titel einer Prinzessin Sayn weiter zu führen. Die Familie stützt sich hierbei auf eine Bestimmung des Aachener Konferenz-Protokolles und des Bundesgesetzes von 1825, wonach die Ehe eine Mißehe, weil Amalie Lilienthal nicht „ebenbürtig", ein Ausdruck, den die französischen Blätter unrichtig mit „de noblesse inférieure" übersetzt haben. Nach den gedachten Bestimmungen ist nämlich, wenn bei einer Heirath mit einem Mitgliede des hohen, des reichsständischen Adels die Ebenbürtigkeit fehlt, eine Mißheirath vorhanden, welche außer der Ausschließung der Standesgleichheit der Ehegatten die Wirkung hat, daß die Frau nur diejenigen vermögensrechtlichen Ansprüche an die Hinterlassenschaft des Gatten erhält, die von der Voraussetzung der Ebenbürtigkeit unabhängig sind. Daher hat die Frau keinen Anspruch auf das standesgemäße Witthum. Ebenbürtig sind aber nur Personen des hohen Adels.

Gewiß hat die Wittwe des Prinzen Sayn, die als Gattin allen ihren Verpflichtungen auf das Getreuste nachgekommen zu sein scheint, ein Recht, über diesen Rest traurigsten Feudalismus, der sich schwer mit dem § 4 unserer preußischen Verfassung „Standesvorrechte finden nicht statt" vereinigen läßt, zu klagen, und ich stimme gern mit in ihren Entrüstungsschrei ein: „Giebt es keine Kammer, diese Vertretung aller

Presse sehr angelegentlich mit zweien dieser Herren, nämlich mit den beiden Generalkonsulen Raine in Berlin und Müller in Frankfurt a. M.; und zwar deshalb, weil die offiziellen Berichte, welche diese beiden Herren über ihre dienstliche Thätigkeit und sonstigen Beobachtungen an unseren Staatsfekrär Bayard geschickt haben, zum Theil in die Oeffentlichkeit gedrungen sind. Durch die Indiskretion eines Beamten des Staatsdepartements gelangte zunächst der Bericht des Generalkonsuls Müller in die Oeffentlichkeit und man war nicht wenig erstaunt darüber, daß der Herr Generalkonsul sich bemüssigt gesehen hatte, seine eigenen Beobachtungen in Bezug auf die politischen, religiösen und sozialen Verhältnisse Deutschland darzulegen und dieselben einer sehr scharfen Kritik zu unterziehen.

Unter Andern versteigt er sich in seinem Berichte zu folgendem Satze:

„Die offiziellen Kreise Deutschlands hegen eine klar ausgesprochene Animosität gegen die Vereinigten Staaten. Sie fürchten das amerikanische Schwein, den amerikanischen Weizen und amerikanische Importe im Allgemeinen, aber mehr als alles das die Importation amerikanischer Ideen. Nicht nur ist eine Tendenz des Rückschritts in politischen, religiösen und wirthschaftlichen Kreisen bemerkbar, sondern auch die zwischen Mensch und Mensch bestehenden Schranken werden aufrecht erhalten und in solchem Grade vermehrt, daß der Kastengeist wieder sein Haupt erhebt und das Feudalsystem neue Lebenskraft erhält."

In weiteren Verlaufe des Berichtes erklärt dann der Herr Generalkonsul, daß er diese Bemerkungen deshalb gemacht habe, damit die amerikanische Regierung sich nicht etwa der Täuschung hingiebt, daß sie von der deutschen oder österreichischen Regierung, die ja in ihrer ganzen Tendenz den amerikanischen freiheitlichen und fortschrittlichen Ideen feindlich gegenüberständen, irgendwelche Konzessionen und Entgegenkommen zu erwarten habe u. s. w.

Es ist wohl nicht anzunehmen, daß der Generalkonsul es beabsichtigt hat, daß dieser Bericht an die Oeffentlichkeit gelangen sollte, ebenso wenig wie es seiner Zeit in der Absicht des damaligen Gesandten der Vereinigten Staaten in Berlin, Herrn Sargent, lag, daß sein berühmt gewordener „Bericht" in die hiesigen Zeitungen gelangte; thatsächlich hat unser Staats-Sekretär Bayard den Bericht des Herrn Müller nicht eher zu Gesicht bekommen, als wie er ihn in den Zeitungen gelesen hat. — Bei der hinterher angestellten Untersuchung hat sich denn auch herausgestellt, daß ein indiskreter Unterbeamter den Bericht, bevor Herr Bayard selbst denselben eingesehen, einem der überall herumschnüffelnden Washingtoner Korrespondenten zur Einsicht gegeben, der dann natürlich die Hauptsachen daraus wörtlich kopirt hat.

Selbstverständlich erregte der Bericht, namentlich aber die scharfe Kritik der deutschen Politik sehr großen Unfrieden zugleich aber auch allgemeines Mißfallen und bedenkliches Kopfschütteln und Achselzucken. Die deutschamerikanische Presse tadelte mit sehr wenigen Ausnahmen die durchaus unmotivirte und gehässige Kritik des Herrn Müller in scharfen Worten, während die angloamerikanischen Zeitungen sich meistens über den Herrn Generalkonsul lustig machten und dabei auch nicht vergaßen, hervorzuheben, daß dieser Herr — „natürlich ein Deutscher sei." So knüpft z. B. die hiesige „Evening Post", nebenbei das anständigste und in seiner ganzen Haltung und Führung gediegenste Blatt in den Vereinigten Staaten, an diesen Bericht folgende kaustische Bemerkung:

„Angesichts dieses Berichtes möchten wir uns den Vorschlag erlauben, eine Kommission, mit Herrn Müller als Vorsitzenden, zu ernennen, um eine Untersuchung über die geistige und moralische Beschaffenheit des deutschen Volkes zu veranstalten und zwar zu dem Zwecke, um dasselbe eventuell einer schnellen und gründlichen Reformirung und Regenerirung zu unterwerfen. Es liegt ja auf der Hand, daß weder der Kongreß noch der Präsident auf irgend einen wichtigeren Gegenstand ihre Aufmerksamkeit lenken können, als auf die Errettung dieser interessanten Nation aus ihrer gegenwärtigen bedrängten Lage; das ist vor allen Dingen unsere Aufgabe und wir sollten nicht eher ruhen, bis wir dieselbe gelöst haben. Aus dem Berichte ergiebt sich, daß der Zustand in ganz Europa, sowohl in moralischer wie intellektueller Hinsicht ein durchaus unbefriedigender ist und wir sind Herrn Müller Dank dafür schuldig, daß er unsere Aufmerksamkeit darauf gelenkt hat."

Die Veröffentlichung im Müllerschen Berichte konnte natürlich dem Staatsdepartement nicht angenehm sein, namentlich da die Verschwiegenheit in Folge des Sargentschen Berichtes doch noch wohl höheren Orts nicht ganz gehoben sein wird. — Wie es scheint, hat Herr Bayardes versucht, durch Veröffentlichung eines anderen Generalkonsularberichtes auf die Müllersche Pille ein Gegengift zu geben. Das ist der Bericht des Generalkonsuls Friedrich Raine, der in ziemlich umfassenden Auszügen drei Tage nach dem Müllerschen in den Zeitungen erschien. Allerdings ist das stärkste Antidot, das Herr Bayard geben konnte, denn während Herr Müller im deutschen Reich Alles schwarz und grau in grau sieht, ist bei Herrn Raine Alles leuchtender Sonnenschein. Er schildert die Zustände im neuen deutschen Reich, das ganze Regierungssystem und die politischen und kommerziellen Verhältnisse in einem so rosigen Lichte, daß Einem doch unwillkürlich dabei das Lessingsche Wort „Weniger wäre mehr" einfällt. Im Allgemeinen wird der optimistisch angehauchte Bericht des Herrn Raine in der Presse günstiger beurtheilt, als der vom schwärzesten Pessimismus diktirte Bericht des Herrn Müller. Aber die vorwiegende Ansicht ist doch die, daß es weit besser gewesen wäre, wenn man beide Dokumente nicht an die Oeffentlichkeit gebracht, sondern sie ruhig ad acta gelegt hätte.

Gleich nach Veröffentlichung des Müllerschen Berichts meldete eine Depesche aus Washington, daß die deutsche Regierung Schritte thun werde, um die Zurückberufung des gestrengen Kritikers zu veranlassen, doch erwies sich das natürlich als eine Ente, und wir glauben auch nicht, daß diese unglückliche Indiskretion irgend welche Friktionen zwischen den beiderseitigen Regierungen hervorrufen wird, dafür ist Herr Jakub Müller doch eine zu indifferente Persönlichkeit.

Der österreichisch-ungarische Ausgleich.

(Von unserem Korrespondenten.)

⊙ **Wien**, 10. Januar.

Schneller, als man selbst in Regierungskreisen erwartet hatte, konnten die erst vor verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit begonnenen sogenannten „Ausgleichs"-Verhandlungen zwischen den beiden Hälften der österreichisch-ungarischen Monarchie zum Abschlusse gebracht werden. Der Pakt, welcher Eis- und Transleithanien in wirthschaftlicher Hinsicht verbindet und sie als wirthschaftliche Einheit erscheinen läßt, ist, wie man weiß, von zehn zu zehn Jahren zu erneuern. Der gegenwärtig in Geltung befindliche läuft bis Ende 1887, und nach den Vereinbarungen, welche in den letzten Tagen zwischen den Regierungen von Wien und Pest getroffen wurden, darf er als bis Ende 1897 verlängert bezeichnet werden. Noch freilich sind nicht alle Einzelfragen, welche dieser Vertrag umfaßt, vollständig geregelt; es müssen erst die Regnikolar-Deputationen einberufen werden, welche den Quotenschlüssel, d. h. den Beitrag der beiden Reichshälften zu den gemeinsamen Ausgaben, feststellen; es sind ferner noch in Betreff der Verzehrungssteuer, des österreichisch-ungarischen Lloyds 2c. die neuen Vereinbarungen zu erzielen. In der Hauptsache jedoch ist die Angelegenheit geordnet, wenngleich auch dann, wenn die vollste Verständigung erreicht ist, die Zustimmung der beiderseitigen Legislativen noch einzuholen bleibt. An der letzteren ist allerdings nicht zu zweifeln, und das bittere Wort von „der Monarchie auf Kündigung", das man in der ersten Zeit der dualistischen Institution häufig gebrauchte, hat jetzt thatsächlich keine Berechtigung mehr, wie denn auch eine Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses diesmal ganz unterbleiben kann. Es liegt hierin eine erfreuliche Stabilisirung der Verhältnisse und eine Festigung des Bewußtseins der Zusammengehörigkeit der beiden Reichshälften.

Was im Auslande bei der nunmehr vereinbarten Erneuerung des „Ausgleichs" in erster Reihe interessirt, das ist das Zoll- und Handelsbündniß, beziehungsweise dessen Grundlage: die Zollpolitik des Kaiserstaates und die Organisirung der Notenbank, der „österreichisch-ungarischen Bank". In ersterer Beziehung steht nun Folgendes fest: Das „Zoll- und Handelsbündniß bleibt im Großen und Ganzen in der bisherigen Form aufrecht. Der allgemeine Zolltarif wird in schutzzöllnerischem Sinne revidirt. Auf Grundlage der vorjährigen Zollnovelle wird eine neue Vorlage eingebracht, welche ungefähr dreihundert Posten umfassen und die letzteren möglichst genau den deutschen Zöllen anpassen wird. Die Getreide- sowie die Industriezölle sollen nicht niedriger, als in Deutschland sein. Es sei damit, heißt es, keine Kritik geübt, sondern lediglich der Schutz der heimischen Produktion bezweckt. Eis- und Transleithanien haben sich hierin gegenseitige Zugeständnisse gemacht. Oesterreich gewährte den Ungarn die von diesen gewünschten Getreidezölle, während man in Pest dafür die Erhöhung der Industriezölle bewilligte. Die genaue Feststellung der neuen Zollnovelle wird in nicht ferner Zeit erfolgen.

Was die Bankfrage, die Erneuerung des Privilegiums der „Oesterreich-ungarischen Bank", anbetrifft, so wurden, wie neulich bereits in Kürze auf telegraphischem Wege gemeldet, einschneidende Aenderungen beschlossen. Bisher durfte die Bank ihren durch Gold bedeckten Notenumlauf nur um zweihundert Millionen Gulden überschreiten. Wollte sie darüber hinausgehen, so war dazu ein Bankbeschluß nothwendig, hernach eine Zustimmung des Gesammtministeriums nothwendig, welch' Letztere außerdem noch die Genehmigung der Legislative erhalten mußte. Künftig jedoch soll die Bank ihren Notenumlauf nach Belieben erhöhen können, wenn sie nur zwei Fünftel desselben also vierzig Prozent, in Silber, Gold oder Goldwechsel vorräthig hält. Von dem Betrag, welchen sie über die unbedeckten zwei hundert Millionen in Noten ausgiebt, wird sie jeweilig fünf Prozent Steuer an den Staat zu entrichten haben. Eine andere, sehr wichtige Neuerung besteht darin, daß die Bestimmung, wonach jeder Wechsel mindestens eine Unterschrift eines protokollirten Firma tragen muß, in Zukunft wegfallen wird. Man sagt, dadurch sei der Landwirthschaft Kreditmöglichkeit bei dem Noteninstitut eröffnet, und man versichert, die Bank selbst sei es gewesen, welche diese „Reform" verlangt. Es fragt sich jedoch, ob damit nicht auch Nachtheile verbunden sein könnten. Jedenfalls dürfte diese Neuerung von Seiten der deutschen Opposition erhebliche Anfechtung erfahren, namentlich aus Gründen der Sicherheit des Noteninstituts, insbesondere aber, weil befürchtet wird, daß die mehrerwähnte Neuerung den sogenannten „Kavalierwechsel" und damit auch Mißbräuchen Thür und Thor öffnen könnte.

In Betreff der Zuckersteuer vereinbarten die beiden Regierungen im Prinzip die Einführung des Systems der Produktsteuer bei entsprechender Rückvergütung der Steuer an jedwedem Grenzpunkte im Falle der Ausfuhr des Produktes. Ein Gesetzentwurf hierüber wird später festgestellt werden, ebenso werden sich die Regierungen später über die Abrechnung wegen der Rückvergütung verständigen. Die weiteren noch nicht geregelten Einzelheiten werden im schriftlichen Wege ausgetragen werden. So weit sind die Ausgleichsverhandlungen beendet, und man kann nun schon daran denken, die Handelsvertrags-Verhandlungen mit dem Auslande wieder aufzunehmen. Der Beginn in dieser Hinsicht wird mit Rumänien gemacht, da der österreichisch-rumänische Vertrag im vorigen Juni gekündigt wurde.

Deutschland.

* In Betreff der Braunschweiger Mißstärkonvention bringt die „Kreuzztg." anscheinend offizielle Mittheilungen, nach welchen der Abschluß allerdings verzögert wäre, die Ursachen der Verzögerung aber durchweg untergeordneter Natur sein sollen. Dieselben beziehen sich nur auf einige Rückfragen in Bezug auf die zukünftige Uniformirung des braunschweigischen Kontingents. Bekanntlich haben die Braunschweiger den Wunsch geäußert, daß die Regimenter die beliebten historischen schwarzen Uniformen beibehalten dürften; die etwa hierdurch Mehrkosten sollten vor dem Lande selbst getragen werden. Nun stehen diesen Wünsche in Bezug auf das Husaren-Regiment keine Bedenken entgegen, würde die schwarze Farbe des Infanterie-Regiments gegen das deutsche Reichsgesetz verstoßen. Was die Uebersiedelung des braunschweigischen Infanterie-Regimentes Nr. 92 von Metz, Braunschweig betrifft, so stehe dieser Verlegung sachlich um so weniger im Wege, als Braunschweig der Ort der Mobilisirung ist und das Regiment sich dort mitten in seinem Augmentationsbezirk befindet, während bisher im Falle einer Mobilmachung die sämmtlichen Kompletirungen von der Heimath des Regiments aus nach Metz hätten nachgeschickt werden müssen. Man glaubt, daß etwa zum 1. Oktober die Uebersiedelung des Regiments stattfinden würde.

* **Ueber die Höhe der Gerichtskosten** wird bei uns nicht selten Unrecht laute Klage geführt. Aber vielleicht kann es einigen Gewähren, daß beispielsweise in Oesterreich das Prozeßfieren Umständen noch theurer sein kann, als bei uns. Da liegt uns Original die Gebührenrechnung oder — wie es in österreichischem Deutsch heißt — die „Eypens-Note" eines Wiener Hof- und Gerichtsadvokaten vor, der bei einem Streitobjekt von 60 Gulden weniger als 356 Gulden Anwaltskosten liquidirt! Nun muß zwar allerdings im Original nachlesen, wie diese horrende Summe zusammengekommen ist. Gleich der erste Posten lautet: Zusammenkunft mit dem Mandanten und mit demselben in Betreff der Prozeßführung 1 Fl. 50 Kr. Für ein Schreiben an den Mandanten 20 Kr. Verfassung des Kostenverzeichnisses 1 Fl. Für Abfassung einer vier Bogen langen Duplik 50 Fl. „Kommissioniri", d. h. Vorlegung wegen einer Abschrift, 1 Fl. 50 Kr. Dann kommissionirt wegen Uebergabe dieser Abschrift und Empfangbestätigung darüber 1 Fl. 50 Kr. Trotz der vielen spieligen Kommissionen und Tagsatzungen (Termine) ging der Prozeß in erster Instanz verloren und es wurde Appellation eingelegt, beginnt nun das Liquidiren von Frischem: Studium der erstinstanzlichen Entscheidungsgründe 5 Fl., Appellations-Anmeldung und Beschwerden verfaßt 30 Fl., zweimal kopirt 5 Fl. Recht sonderbar sind aber folgende Posten: Kommissionirt Eruirung des derzeitigen Aufenthaltes des Mandanten 1 Fl. Zusammentretung mit . . . wegen Beschaffung der Adresse des Mandanten 1 Fl. 50 Kr. Kommissionirt, ob Mandant in Wien angelangt 1 Fl. 5 Kr. Wegen desselben Zweckes „kommissionirt" (nach Wiener Hotels 2c. je 2 Fl. 24 Kr., 1 Fl. 50 Kr., 1 Fl. 74 Kr.) bei der Polizeidirektion beim Polizeikommissariat, in verschiedenen Hotels 2c. je 2 Fl. 24 Kr., 1 Fl. 50 Kr., 1 Fl. 74 Kr. Dann heißt es: 4 Briefe in die Hotels geschickt 3 Fl. 32 Kr. Dann heißt es: kommissionirt in einer Wechselstube wegen Ankauf von 1 Mark (deutsche Reichsmünze) 1 Fl., Preis hierfür 67 Kr. — So kommt denn der Herr Hof- und Gerichtsadvokat für seine Bemühungen in Sechssache des Streitobjekts. Leider haben wir nicht erfahren, ob der Kläger die ganze Summe auch bezahlt hat oder Herr Anwalt sich davon hat etwas „abhandeln" lassen.

* In **Posen** scheint die **sozialistische Agitation** zur Beantwortung der polnischen Arbeiter noch andauernd fortgesetzt zu werden. Vor Tage wurden, wie die „Pos. Ztg." meldet, von Schulkindern, die zur Bürgerschule gingen, in der Nähe der Mögelin'schen Maschinenfabrik sechs Aufrufe sozialistischen Inhalts gefunden, welche der Rektor der Schule den Kindern abgenommen und der Polizei zugesandt worden sind.

* Der Bürgermeister von **Hirschberg, Bassenge**, wurde in Stadtverordnetenversammlung einstimmig wiedergewählt.

* Wie der Leipziger Zweigverein des Deutschen Bauernvereins hat sich jetzt auch der Gesammtausschuß dieser Körperschaft für **Verbot aller Surrogate zur Bierbereitung** ausgesprochen und hat in diesem Sinne eine Vorstellung an das Reichsgesundheitsamt in einer Petition an den Reichskanzler abgesandt.

Lokal-Nachrichten.

Hofnachrichten. Der Kaiser erledigte am heutigen Tage zunächst Regierungsangelegenheiten und empfing darauf um 11 Uhr den Minister der öffentlichen Arbeiten Maybach, hörte den Vortrag des Ober-Hof- und Hausmarschalls Grafen Perponcher, und nahm den kommandirenden General des 14. Armeekorps, General der Infanterie und Generaladjutant v. Obernitz, und Mittags längere Zeit mit dem Chef des Civilkabinets, Wirklichen Geh. Rath v. Wilmowski. Nachmittags gegen 1 Uhr erschien Wilhelm im kaiserlichen Palais, um nach seiner Genesung den kaiserlichen Großeltern wieder den ersten Besuch abzustatten. Im Laufe des Nachmittags arbeitete der Kaiser noch längere Zeit und nahm dann das Diner mit den großherzoglich badischen Herrschaften gemeinsam ein.

Von der Ordensverleihung an den Staatsminister Maybach haben wir bereits in unserem gestrigen Morgenblatt unter der Rubrik: „Amtliche Nachrichten" Mittheilung gemacht. Dieser hohen Auszeichnung ist, wie die N. A. Z. schreibt, ein ganz besonderer Werth dadurch beigelegt, daß die Ordens-

---

Interessen des Vaterlandes? Hat sie nicht die Pflicht, ein Gesetz zu Stande zu bringen, welches auf immer die Ursache so vieler Aufregungen in den Familien, so vieler schreiender Ungerechtigkeiten vernichtet?"

Geradezu empörend ist aber das Verhalten, welches die Familie gegenüber der Wittwe des verstorbenen Prinzen Louis nach deren Auslassungen beobachtet haben soll. Wenn nur die Hälfte von dem wahr ist, wenn nur wahr, daß man von ihr, der man jede Einnahme vorenthalten, die 15,000 Francs zurückfordert, die sie sich in Rom von dem Verwandten ihres Mannes, dem Fürsten Chigi zur Ueberführung der Leiche ihres Gatten nach Sayn, zur Bezahlung der Hotel- und der Doktorkosten geliehen, so beweist das, daß auf dem Wappenschilde dieser Familie der Grundsatz „Noblesse oblige" nicht zu finden ist. Nach den gesetzlichen Bestimmungen können die Nachtheile, die aus der mangelnden Ebenbürtigkeit der Frau erwachsen, durch Verzicht der Erben und Einwilligung des Lehnsherrn gemildert werden. Die Familie Sayn hat von diesem schönen Vorrecht keinerlei Gebrauch gemacht. Ist es ein Wunder, wenn so die Achtung vor den Hohen und Großen dieser Welt schwindet?

Das Buch hat sonst allerhand Wunderlichkeiten, die kaum mit der Entrüstung eines schwer gekränkten Frauenherzens entschuldbar sind. Die Abfassung desselben in französischer Sprache und seine Herausgabe bei einem Pariser Verleger hatte offenbar den Zweck, den Deutschenfressern in Frankreich neue Nahrung zur Beschimpfung unseres Vaterlandes zu geben. Frau Amalie Lilienthal vermeidet denn auch geflissentlich, uns über ihre eigenen Familienverhältnisse aufzuklären. Ich bin zu lange aus Berlin fort, um in dieser Beziehung der Sicherheit meiner Erinnerung trauen zu können. Offenbar gehört Frau Lilienthal nicht der Familie an, die dem „Corps de Ballet" in Berlin in ihren Töchtern einige Rekruten zuführte, deren Auftreten Aufsehen erregte! Frau Amalie Lilienthal spricht sich zu wegwerfend über eine Verbindung mit einer Schauspielerin aus, die ein Prinz Sayn geschlossen, als daß sie aus dieser Familie stammen könnte. Es wäre aber hübsch gewesen, wenn die Verfasserin uns ihr still ehrbares, bürgerliches Heim geschildert hätte, aus welchem ihr Gatte sie in aller Sittigkeit gefreit.

Wahrhaft komisch wirkt aber, wenn man den von Liebe für den Seligen überschwellenden Inhalt des Buches berücksichtigt, die an die Spitze desselben gestellte Widmung: „Meinem Verlobten, dem Baron Hans v. Reichach, weihe ich diese Seite, damit er die Trauer und den Kummer kennen lerne, mit dem die Familie dieser Fürsten Wittgenstein mir das Leben verbittert haben, deren Namen ich glücklich hinaufgehen zu können."

Wie ich höre, hat der Zukünftige, der einem alten, aber armen württembergischen adligen Geschlecht angehört, sämmtliche Sayn-Wittgenstein-Sayn zum Zweikampf herausgefordert. Bisher soll aber noch Niemand auf diese Zumuthung geantwortet haben, und Frau Amalie Lilienthal, die ich vorläufig so nennen will, bis sie eine Baronin Reichach geworden, da ihr der Name der Sayn-Wittgenstein so verhaßt, dürfte ihren Gatten heil heimführen. Ob es ihr gelungen, wie sie dies wohl beabsichtigt hat, durch ihr an Ausfällen gegen Deutschland und selbst den greisen Kaiser reiches Buch sich in Paris eine soziale Stellung zu machen, das erlaube ich mir, namentlich, wenn Berlin einmal gesprochen haben wird, zu bezweifeln.

Das Buch wird vielleicht in Berlin verboten werden, ein Grund mehr für mich, die sittlich berechtigte Seite dem Publikum wenigstens vorzuführen.

Da ich nun bei dem Kapitel des Interessenschutzes angelommen, so möchte ich hier noch erwähnen, daß die Kirche die ihrigen plötzlich durch die Massenetsche Komposition „Hérodiade" angegriffen glaubt. Diese Oper wurde im Verlauf voriger Woche unter des Komponisten persönlicher Leitung in Lyon aufgeführt. Der Kardinal Caverot daselbst hat „Hérodiade" als einen gehässigen Nummenschanz bezeichnet und erklärt, daß die Seiten des Evangeliums durch dieselbe entweiht würden. Der Erzbischof fordert die Geistlichkeit auf, ihre Gemeinde von dem Besuch der Oper abzuhalten. „Einen Becher, wie sehr er auch von Gold, wird Niemand an die Lippen setzen, wenn man weiß, daß er vergiftet ist." Eine nicht üble Kritik, nicht wahr? Freilich, mit der großen Exkommunikation im Hintergrunde.

Da ist es dem Kollegen Massenets Gounod viel besser ergangen. Als er neulich in Rheims war, hat ihn der Erzbischof ersucht, ein Oratorium über die Jungfrau von Orleans, dieselbe, deren Asche nicht in Ordnung, zu schreiben, und der Komponist des Faust hat zugesagt. Er hat versprochen, dazu in die Stadt des Champagners und der Jungfrau zurückzukehren, um „in der Kathedrale selbst, die Augen auf den Altar gerichtet," in musikalischer Verzückung zu singen. Hoffentlich erklärt sich der große Meister dabei nicht. Massenet zu Wereschagin in die Hölle! — Gounod in den Himmel!

Bald werden wir eine alleinseligmachende und eine zur ewigen Verdammniß führende Kunst haben. Zwei neue Schulen am Ende des 19. Jahrhunderts.

Otto Brandes.

nicht auf dem sonst üblichen Wege, sondern direkt von Sr. Majestät mit einem eigenhändigen Allerhöchsten Handschreiben dem Beliehenen zugegangen ist, in welchem unser kaiserlicher Herr in den huldvollsten Ausdrücken dem Minister die Allerhöchste Anerkennung und den Dank des Monarchen für sein amtliches Wirken ausspricht.

Die Verlegung des Arbeitskabinets des Kaisers von dem „historischen Eckzimmer" in den kleinen Audienzsaal soll darin ihren Grund finden, daß die kaiserlichen Leibärzte dem erstgenannten Zimmer einen ungünstigen Einfluß auf die Gesundheit des Herrschers zuschreiben, da es zu sehr den Nord- und Ostwinden ausgesetzt sei. Die Lage des kleinen Audienzsaals ist eine geschütztere und hat den Vorzug, daß der Kaiser bei etwaigen Audienzen sich einem Temperaturwechsel nicht auszusetzen braucht.

In dem bekannten Konflikt der Berliner Anwälte wegen Zutritts zu den Vorräumen der Gerichtssäle im Gerichtsgebäude zu Moabit hat der Herr Landgerichtspräsident Bardeleben trotz der Vorstellung des Anwaltskammervorstandes die Zurücknahme bezw. Einschränkung jener Verfügung abgelehnt. Wie wir hören, beabsichtigt der Vorstand der Anwaltskammer gegen diesen ablehnenden Bescheid beim Justizminister vorstellig zu werden.

In den Borsigschen Eisenwerken haben, wie die „Nat.-Ztg." mittheilt, seit einiger Zeit Arbeiter-Entlassungen in größerer Zahl stattgefunden, die sich auf mehrere Hunderte beziffern und bedauerlicher Weise auch Arbeiter treffen, die sehr lange, oft von 15 bis nahezu 25 Jahren, dem Etablissement ihre Kräfte gewidmet haben. Allerdings darf daraus nicht auf eine plötzlich eingetretene erneuerte Verminderung der Arbeit in der Fabrik geschlossen werden. Diese beschränktere Arbeitsthätigkeit hält schon längere Zeit an. Bisher hatte man für die Außerarbeitstellung der Arbeiter eine andere Form gefunden. Man hatte sie beurlaubt, sie gewissermaßen zur Disposition gestellt. Wenn diese mildere Form der Unthätigkeit — milder auch insofern als die betreffenden Arbeiter sich beim Arbeiten doch oft abwechselten — nunmehr der vollständigen Entlassung hat weichen müssen, so ist der Grund darin zu suchen, daß Hoffnung auf baldige neue sehr große Aufträge nicht vorhanden ist, dann aber auch wohl darin, daß die Verpflichtung der Fabrik, für diese Arbeiter die vom Gesetz vorgeschriebenen Beiträge zur Krankenkasse zu zahlen, auch fortbesteht, wenn sie nur beurlaubt sind. Glücklicherweise haben etwa 150 von diesen Arbeitern sofort wieder Arbeit in den Spandauer Gewehrfabriken gefunden, in denen jetzt sehr lebhafte Thätigkeit herrscht und wohin sie mit den Arbeiter-Wochenbilletts sehr billig befördert werden. Früher betrug die Zahl der in Spandau arbeitenden Berliner 150, jetzt 300. Es wäre nun aber falsch, daran irgend welche Kombinationen zu knüpfen. Vor mehreren Jahren z. B. war die Zahl der nach Spandau fahrenden Arbeiter so groß, daß für sie besondere Arbeiterzüge eingelegt werden mußten.

„Schweninger" in Petersburg. Einem in Petersburg umlaufenden Gerücht zufolge soll Kaiser Alexander, der bekanntlich sehr zum Starkwerden neigt, sich zu der Schweningerschen Kur entschlossen haben und an Dr. Schweninger bereits dieserhalb eine Einladung ergangen sein, nach Petersburg zu kommen.

Ein interessanter Civilprozeß gelangte nach dem B.-C. am Montag vor dem zuständigen Gerichtshof des Landgerichts I zur Verhandlung und Entscheidung. Es war die Klage eines hier garnisonirenden, einer bekannten preußischen Adelsfamilie angehörenden Garde-Kavallerie-Offiziers gegen seine Mutter auf Fortgewährung von jährlichen Zuschußgeldern in Höhe von achtzehntausend Mark, welche Frau von X. ihrem Sohn gelegentlich seiner Verheirathung zugesagt hatte. Beide Parteien waren durch renommirte hiesige Anwälte vertreten. Es läßt sich denken, daß, ehe der junge Offizier sich zu einem so schweren Schritt entschloß, von ihm und anderen Familien-Mitgliedern Alles aufgeboten worden war, die Mutter zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Daher kamen denn auch im Verlaufe der ziemlich langdauernden Verhandlung verschiedene vor der Oeffentlichkeit höchst peinlich berührende Korrespondenzen zur Verlesung, unter diesen aber auch ein Schreiben des mit der prozessirenden Familie verwandten Feldmarschalls Grafen von Moltke, worin dem jungen, schneidigen Offizier das glänzendste Zeugniß ausgestellt wurde. Folgendes ist der Sachverhalt und Grund der peinlichen Klage: Als Lieutenant von X. vor einigen Jahren seiner Mutter von seiner bevorstehenden Verlobung mit der Tochter eines hiesigen reichen Rentiers Mittheilung machte, hatte sich Frau X. anfänglich gegen die Heirath ihres Sohnes erklärt. Da aber schon am folgenden Tage die Verlobungsanzeige des jungen Paares in den Zeitungen erschien, so gab sie dem Ungestüm ihres Sohnes nach und bewilligte diesem zur Begründung eines eigenen Hausstandes einen jährlichen Zuschuß von achtzehntausend Mark, der während der ersten Jahre der Ehe ausgezahlt wurde. Nun hatte aber der lebenslustige Kavallerie-Offizier vor Kurzem das Unglück, eine Spielschuld von hunderttausdreißigtausend Mark zu kontrahiren; seine Mutter sah sich genöthigt, dieselbe für ihn zu zahlen, entzog ihm dafür aber sogleich den bisher gewährten Zuschuß. Es entspannen sich nun Verhandlungen, im Verlaufe deren Frau von X. sich zu einer Fortgewährung des früheren Zuschusses bereit erklärte, falls der junge Offizier sich von Berlin nach einer kleineren Garnison versetzen lassen wollte, um auf diese Weise den Verführungen der Hauptstadt für die Zukunft zu entgehen. Lieutenant von X. war damit einverstanden und reichte ein dahin gehendes Gesuch beim Kaiser ein. Dasselbe wurde aber abschlägig beschieden; nun nahm die Mutter, welche ihrem Sohne vorwarf, seine Versetzung zu lau betrieben zu haben und so an dem abschlägigen Bescheid Schuld geworden zu sein, ihr Versprechen wieder zurück. Lieutenant von X., dessen Existenz und Zukunft von der Gewährung des streitigen Zuschusses abhängig war, da er sich nicht im Stande sah, ohne denselben, wie es seine Stellung erforderte, zu leben, entschloß sich, gegen seine Mutter klagbar zu werden und dieselbe zur Zahlung zu zwingen. Der Gerichtshof entschied denn auch zu Gunsten des Offiziers und sprach ihm die stipulirten achtzehntausend Mark jährlichen Zuschusses zu, für deren prompte Zahlung seine Mutter in eine Kautionsstellung von vierzigtausend Mark zu nehmen sei.

In selbstmörderischer Absicht sprang gestern Abend gegen 9 Uhr ein unbekannter, anständig gekleideter Mann hinter dem Grundstück Planufer 1 in den Landwehrkanal. Glücklicherweise gelang es einigen Vorübergehenden vermittelst eines in der Nähe liegenden Handkahns, den Verzweifelten noch lebend dem nassen Element zu entreißen, den nunmehr bestimmungslos Gewordenen ans Land zu schaffen und dem 72. Polizei-Revier zu überliefern, welches denselben aus vorgefundenen Papieren als einen Handelsmann Leopold Stern rekognoscirte.

Aus dem Reichstage.

In der heute fortgesetzten Zuckersteuerdebatte ergriff zuerst der Abgeordnete Haerle von der Volkspartei das Wort. Er beklage, daß die Reichsregierung nicht schon vor mehreren Jahren, als sich die ersten Anzeichen der drohenden Krise in der Zuckerindustrie zeigten, Schritte gethan, um eine Aenderung in der Besteuerung herbeizuführen. Hätte doch schon der Reichstag vom Jahre 1881 die verbündeten Regierungen zur Einsetzung einer Untersuchungskommission aufgefordert. Abgesehen hiervon müsse er auch die Berechnungsaufstellung, daß 10½ Centner Rüben zur Herstellung von einem Centner Zucker erforderlich seien, als unzutreffend bezeichnen. Auf Grund der technischen Vervollkommnungen müsse man vielmehr annehmen, daß 10, ja 9½ Centner zur Gewinnung eines Centners Zucker genügen. Es würde sich also sehr bald das Mißverhältniß zwischen Zuckerbesteuerung und Steuerrückvergütung herausstellen. Grundsätzlich müsse er sich für die Fabrikatsteuer erklären, gleichwohl verkenne er die Ungunst des gegenwärtigen Zeitpunktes für eine Aenderung in dem Besteuerungssystem nicht. Allein wenn dieses letzte Ziel nicht sofort zu erreichen sei, dann sollte wenigstens der Steuersatz nicht noch erhöht, sondern heruntergesetzt werden, und die Exportprämie müßte eben wegfallen. Außerdem müßte die Besteuerung des Melasezuckers eingeführt werden.

Graf Hacke, ein entschieden Liberaler, sprach sich dahin aus, daß die Materialsteuer beibehalten werde, daß der Steuerbeamte aber nicht in den inneren Betrieb hineinzusehen habe, damit die gegenwärtige Freiheit im Fabrikations-Betriebe nicht beeinträchtigt werde. Eine sehr sorgfältige Fabrikationsstatistik sei gleichwohl mit allen Mitteln anzustreben, selbst unter Anwendung gewisser Zwangsmittel gegen etwaige Fabrikanten, welche bei ihrer Weigerung, die betreffenden Angaben zu machen, verharren. Ferner müßte neben der Zuckerfabrikation auch die Zuckerraffinerie begünstigt werden, damit sie nicht länger hinter der Hollands und Frankreichs zurückbleibe. In dieser Beziehung herrsche unter allen Zuckerindustriellen eine absolute Einstimmigkeit.

Ein weiterer Mißstand mache sich im Gesetze dadurch bemerkbar, daß die durch die Natur, die geographische Lage und die Verkehrsverhältnisse ungünstiger gestellten Fabriken ebenso behandelt würden, wie die bevorzugten. Hier vermisse man den Ausgleich im Wege des Gesetzes. Fernerhin müsse die Melassebesteuerung unter allen Umständen herbeigeführt werden. Die steuertechnischen Schwierigkeiten dürfen es nicht verhindern, daß die Angelegenheit ins Endlose verschleppt werde. Alle diese Dinge gehören in die Kommission. Sobald die Zuckersteuer herabgesetzt werde und dem entsprechend auch die Exportprämie in Wegfall komme, sei der Steuerentwurf für ihn annehmbar. Auch der Steuerverhaltungssatz von 4 Prozent, der vorab an die Landesregierungen abgeführt werde, entspreche nicht mehr den gegenwärtig gültigen Zuständen. Deshalb bedürfe es einer neuen Kostenaufstellung für die Steuererhebung.

Der sozialdemokratische Redner Heine hob hervor, daß alle bisherigen Redner von den Interessen der Großgrundbesitzer, der Fabrikanten, des Fiskus gesprochen hätten, aber der Interessen der Steuerzahler oder der Konsumenten sei von keiner Seite Erwähnung geschehen. Aber auch die letztgenannten Bevölkerungsgruppen hätten vollauf Anspruch auf Berücksichtigung. Er erklärte sich gegen die Steuerrückvergütung als eine Exportprämie. Den günstigen Einfluß der Zuckerindustrie leugne er keineswegs. Namentlich was die Großgrundbesitzer anlangt. Ganz anders sei es hinsichtlich der mittleren Bauern. Schlimmer sei es mit den kleinen Bauern, die durch die Zuckerindustrie gar keinen Vortheil gehabt. Geradezu schädlich habe sie auf das Leben des Landarbeiters eingewirkt. In diesen landwirthschaftlichen industriellen Gegenden herrsche eine förmliche Leibeigenschaft. Welche nützlichen Einrichtungen könnten nicht mit den 40 Millionen Mark Steuerrückvergütungen ins Leben gerufen werden! Aber die Fürsorge der Regierung gelte eben nur den Großindustriellen und Großzuckerindustriellen. Allen Schwierigkeiten entgehe man, indem man die Zuckersteuer ganz abschaffe und dafür eine progressive Einkommensteuer einführe. Man sieht, Herr Heine ist ein wahrer Finanztausendkünstler.

(Schluß des Blattes.)

Letzte Nachrichten.

Deutschland.

* Es wird allgemein angenommen, daß die Eröffnung des Landtags morgen, wie bereits mitgetheilt, durch den Kaiser in Person erfolgen und daß Fürst Bismarck an der Spitze des Staatsministeriums bei dem Akte zugegen sein wird. Nach den bisherigen Dispositionen soll die Sitzung des Reichstags nicht ausfallen, derselbe vielmehr um 2 Uhr anberaumt werden.

* Für morgen ist im Reichstage Schwerindustrie angesetzt, so daß schon morgen der Ausweisungsantrag zur Diskussion kommen dürfte.

* Die Gerüchte von der Uebernahme der kaiserlichen Minister-Präsidentschaft durch Freiherrn v. Francenstein sind **absolut** unbegründet.

* Die **Polen** haben noch keine Nachricht irgend welcher Art darüber erhalten, ob der russische Ausweisungs-Ukas vom 13. Januar wahr sei.

Berlin, 13. Januar. (Wolffs Bür.) Das Schulgeschwader, bestehend aus S. M. Schiffen „Stein", „Moltke", „Zophie" und „Ariadne", Geschwaderchef: Kapitän zur See und Kommodore Stenzel, ist am 11. Januar c. in St. Vincent (Westindien) eingetroffen und beabsichtigt am 16. desselben Monats die Reise fortzusetzen.

England.

London, 13. Januar. (Wolffs Bür.) Dem „Standard" zufolge würde Earl Carnarvon gegen Ende dieses Monats von dem Posten als Vicekönig von Irland zurücktreten.

Belgien.

W. Brüssel, 13. Januar. (Privat-Telegramm des Berl. Tagebl.) General Brialmont erklärte der Antarepter Militärkommission, nachdem dieselbe sich für das französische Befestigungssystem entschieden, daß er die Leitung der rumänischen Fortifikationen ablehne.

Serbien.

Belgrad, 12. Januar. (Wolffs Bür.) Der König ist heute mit seinem militärischen Gefolge nach Nisch abgereist, der Minister Garaschanin gab dem König bis Ratja das Geleite.

Rußland.

Petersburg, 13. Januar. Die kaiserliche Familie ist gestern Abend zu längerem Aufenthalte hierher übergesiedelt.

Ein kaiserlicher Erlaß bestätigt den Großfürsten Michael in der Würde des Präsidenten des Reichsraths für 1886. — Durch weitere kaiserliche Erlasse werden der Geheimrath Durnowo, unter Enthebung von dem Amte, als Adjunkt des Ministers des Innern zum Mitgliede des Reichsraths und Geheimrath Fürst Gagarin, bisher Gouverneur des Gouvernements Jsjaan, zum Adjunkten des Ministers des Innern ernannt. — Die Reichs-Adelsagrarbank eröffnete in den Provinzen fünf weitere Filialen.

Handels-Zeitung.

Berlin, 13. Januar. Die in Aussicht stehende Wiederaufnahme der Emissionsgeschäfte haben den deutschen und österreichischen Börsen gestern einige Anregung gegeben und aus der lang anhaltenden Stagnation aufgerüttelt, es zeigte sich überall eine vermehrte Thätigkeit zu anziehenden Werthen. Auch von London und Paris werden feste Kurse gemeldet. Die heutige Wiener Börsebörse zeigte feste Tendenz, Kreditaktien notiren 1,60 Fl. besser als gestern. Die hiesige Börse eröffnete heute in recht guter Stimmung, die Festigkeit der spekulativen Banken blieb auch auf anderen Gebieten nicht ohne Einwirkung. Eine in der zweiten halben Stunde, auf die Nachricht von Ausweisungen aus Rußland eingetretene Abschwächung wurde bald übernunden und die Kurse überschritten den Anfangswerth. Im Allgemeinen hatte das Geschäft dabei einen sehr mäßigen Umfang. Oesterreichische Kreditaktien setzten 2 M. höher ein und konservirten nach Schwankungen diesen Aufschlag voll. Diskonto-Kommandit-Antheile in ziemlich belebtem Umsatz zu ca. ¼ pCt. besserem Kurs. Deutsche Bank waren ebenfalls ¼ pCt. besser. Die Aktien der türkischen Tabaksregie wurden ebenfalls um ¼ fl. höher bezahlt. Fremde Renten notirten meist um kleine Bruchtheile besser, namentlich waren Italiener zu steigerndem Werth und Russen in leidlichem Verkehr. Russische Noten setzt behauptet. Deutsche Eisenbahnen still, die Kurse zeigen wenig Veränderung, nur Marienburger und Ostpreußische notirten etwas niedriger. Von den österreichischen Bahnen waren Franzosen und Lombarden nach mattem Einsatz später belebt und fest; Elbethal zu etwas besserem Kurs still, Duxer und Galizier unverändert. Reges Interesse zeigte sich wieder für Warschau-Wiener, welche ihren Kurs um fernere 3½ M. steigerten. Gotthardbahn schwach behauptet, Mittelmeerbahnen unverändert. Für die spekulativen Montanwerthe zeigte sich wenig Interesse, die Kurse waren indeß etwas besser als gestern, namentlich gewann Laurahütte ca. ¼ pCt. In der letzten halben Stunde war der Verkehr ein sehr stiller, die Kurse konnten sich aber fest behaupten. Im Kassamarkt herrschte für Anlagewerthe wieder eine bessere Frage, von deutschen Fonds waren 3½prozentige Konsols um 0,25, 4prozentige um 0,10 besser, deutsche und russische Prioritäten bei guten Umsätzen fest; für österreichische bleibt die Frage gut, namentlich waren heute 1885er Franzosen beachtet und besser bezahlt. Temes-Begathal-Anleihe zu 77 in regem Handel. Von deutschen Kassabahnen waren Aachen-Jülicher, Dortmund-Gronau und Werrabahn gesragt und besser. Oesterreichische Bahnen still und schwach behauptet. Russische Bahnen fest. Kanaha-Pacific stiegen erheblich im Werth. Von Stammprioritäten notirten Marienburger und Oberlausitzer höher. Kassabankaktien fest, Reichsbank etwas niedriger; Berliner Handelsgesellschaft um 0,65, Börsenhandelsverein 2 pCt. besser. Von Kassabergwerten waren belebt und besser Rhein-Nassau (+ 2½), Bergelius (+ 3) und Inowraclaw (+ ½ pCt.). Von den übrigen Industriewerthen waren Brauereiaktien überwiegend offerirt; Patzenhofer, Böhmisches Brauhaus und Unionsbrauerei notirten niedriger, Königstadt war dagegen etwas fester. Ferner waren belebt und höher: Bolpi u. Schlüter (+ 2), Charlottenburger Pferdebahn (+ 4), Admiralsgarten (+ 1,90), Stadtfurter (+ 1¼), Anilinfabrik (+ 2½), Möller u. Holberg (+ 2 pCt.) Privatdiskonto 2 pCt. Gd.

Per Ultimo stellten sich: Lombarden 214,50—215, Franzosen 425,50 bis 426,50, Kredit 492,50—491,50 bez. Br., Diskonto-Kommandit-Anleihe 200,90—201,25, Italiener 97,20 bez. Br., Oest. 1860er Loose 117,70 bis 117,80, 4proz. Ung. Goldrente 81,20—81,25 bez. Br., Russ. Anleihen 96,80—96,90, do. do. de 1880 82,60—82,75—82,70, do. de 1884 97,40—97,50, do. 5prozent. Goldrente 92,20, Orient-Anleihe II. 61,30, do. do. III. 61,30, Russ. Noten 200,50—200,75, ult. Februar 200,50 bis 200,75, Serbische Rente 80, Dortmunder Union 57,40—57,70 bis 57,50, Laurahütte 86,75—86,90, Elberthalbahn 271,25—271,50—271—274.

Um 2½ Uhr. Nachgeschäft: Ruhig. Lombarden 215,00, Franzosen 427,00, Kredit 493,00, Dortmunder Union Stamm-Prior. 57,50, Laurahütte 86,75, Darmstädter Bank —,—, Deutsche Bank 151,75, Diskonto-Kommandit 200,57, Lübeck-Büchen 160,50, Mecklenburger 188,87, Mainzer 99,00, Marienburger 53,12, Ostpreußische Südbahn 99,57, Galizier 88,00, Aumänier 104,75, Oesterreichische Papierrente 66,90, Oesterreichische Silberrente 67,40, Oesterreichische Goldrente 90,30, 4prozent. Ungarische Goldrente 81,25, Italiener 97,10, Russische Anleihen 1871/73 96,87, do. do. 1880 82,62, do. Anleihe 1884 97,50, Russische Noten 200,75, II. Orient-Anleihe 61,37, III. Orient-Anleihe 61,37, Serbische Rente 80,25, Türkische Tabaksaktien 81,75.

Paris, 13. Januar. (Privat-Telegramm des Berliner Tageblatts.) 12 Uhr 10 Min. Tendenz: Ruhiger. 4proz. Rente 110,45, Egypter 324, 3prozent. Rente 81,37, Banque Ottomane 488, Türken 14,05, Exterieur 54,37, Ungarn 80,81, Italiener 96,40, Panama 405,62.

— 12 Uhr 40 Min. Tendenz: Fester. 3prozent. Rente 81,42, Banque Ottomane 488, Italiener 96,45, Suez 22,02.

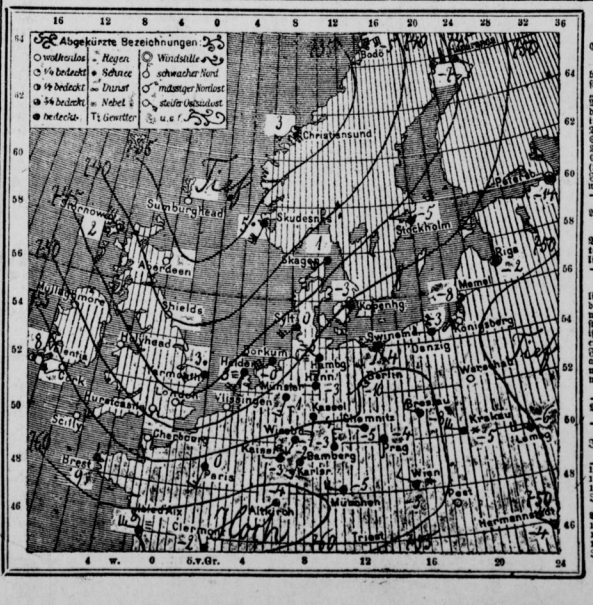
Abgekürzte Bezeichnungen
wolkenlos
halbedeckt
¾ bedeckt
bedeckt
Regen
Schnee
Dunst
Nebel
Gewitter
Windstille
schwacher Nord
mäßiger Nordost
steifer Südwestost
u. s. f.
Christiansund
Petersburg
Stockholm
Riga
Hamburg
Helgoland
Sylt
Kopenhagen
Königsberg
Danzig
Warschau
Berlin
Emden
Norderney
Wilhelmshaven
Cuxhaven
Kiel
Swinemünde
Memel
Aberdeen
Shields
Hull
Yarmouth
Nordeney
Borkum
Helder
Vlissingen
Kassel
Chemnitz
Breslau
Krakau
Lemberg
Prag
Wien
Paris
Cherbourg
Brest
Clermont
Kaiserslautern
Bamberg
Kaiser
Kitzingen
München
Feldberg
Triest
Hermannstadt
Pola
Lissabon
Madrid
Malaga
Corunna
Biarritz
Marseille
Nizza
Rom
Palermo
Malta
Cagliari
Neapel
Lesina
Lissa
Ragusa
Corfu
Athen
Konstantinopel
Odessa
Sebastopol
Tiflis
Kasan
Moskau
Archangel
Wardö
Jan Mayen
Island
Reykjavik
Faröer
Thorshavn
Lerwick
Valentia
Scilly
Lizard
Valencia
Coruña
Lissabon
Madrid
Malaga

London, 13. Januar. (Privat-Telegramm des Berliner Tageblatts.) 10 Uhr 50 Min. Russen 95,75, Lakehore 88,50, Milwaukee 95,25, 11 Uhr 8 Minuten. Egypter 54,12, Türken 14, Lombarden 11,06, Russen 95,75, 4prozent. Ungarn 80,00, Peru 10,62, Erie 26,00, Central-Pacific 43,25, Lakehore 88,50, Newyork Central 108,50, Louisville 43,87, Milwaukee 95,25, Erie 11. 82,75, North Pacific 28,25, do. Pref. 61,00, Denver 26, Canada Pacific 66,50, Union Pacific 55, Ontario 21,25, Reading 10,75, Atlantic 1 37, Barna 5,58.

Produkten-Börse.

Berlin, 13. Januar. Im Getreidemarkt war die Stimmung im Allgemeinen matt bei sehr beschränktem Geschäft. Der Rückgang der Weizenpreise in New-York um 1 C., der in Folge davon ebenfalls mattere Pariser Markt drückten den Preis für **Weizen** hier ebenfalls um ¼ M., ohne Kaufslust dazu an den Markt zu bringen. — Für **Roggen** fehlte alle Anregung von außerhalb und das Geschäft blieb gering; die Preise konnten sich trotz des Wiedereintritts strengen Wetters nicht behaupten, sondern verloren ¼ M. — **Hafer** war fest bei stillem Geschäft. — **Rüböl** büßte auf Offerten von außerhalb ferner 0,20 M. im Werth ein. — **Roggenmehl** still und 5 Pf. billiger. — **Spiritus** war in Locowaare gefragt und um 30 Pf. besser; Terminwaare setzte zu höchsten gestrigen Kursen ein, starkes Angebot drückte den Preis später aber um 0,30 M.

Berlin, 13. Januar. **Weizen** per 1000 Kilogr. loco 149—163 nach Qual. gef. April-Mai 152,25—153,25—152,50 bez., Mai-Juni 155,25—155,75—155 bez., Juni-Juli 157,50—158—157,25 bez. Gef. Ctr. Pr. — M.

Roggen per 1000 Kilogr. loco 125—134 nach Qual. gef., guter inländ. 130—131,50 ab Bahn bez., April-Mai 133—132,75 bez., Mai-Juni 133,75 bis 133,50 bez., Juni-Juli 134,75—134,50 bez. Gef. 200 Ctr. Pr. 129,50.

Gerste per 1000 Kilogr. loco 115—175 M. nach Qualität gefordert.

Hafer per 1000 Kilogr. loco 125—162 nach Qual. gef., sch. u. weißer. 128—135, pomm., uckermärk. u. mecklenb. 134—139, schles. u. böhm. 137—144, feiner schles., mecklenb. u. böhm. 145—146, russischer 128—131 ab Bahn bez., per April-Mai 131,75 bez., Mai-Juni 133 bez., Juni-Juli 134,25 M.

Mais loco 114—126 M. nach Qual. gefordert, per Jan. 114,50 Gd., April-Mai 109 M., Sept.-Okt. 111 M. Gef. — Ctr. Preis —.

Erbsen, Kochwaare 150—200 M., Futterwaare 133—142 M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogr. brutto incl. Sack. Loco 15,75 M., per diesi. Mon. 15,75 M., Jan.-Febr. 15,75 M., per Apr.-Mai 16,10 Mai-Juni 16,50 M., M. Feuchte Kartoffelstärke loco 7,50 M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sack. Loco 15,75 M., per diesi. Mon. 15,75 M., Jan.-Febr. 15,75 M., per April-Mai 16,10 M., Mai-Juni 16,50 M. Gef. — Ctr. Preis — M.

Weizenmehl pr. 100 Kilo incl. Sack, Nr. 00 21,50—20,00, Nr. 0 20,00—19,00.

Roggenmehl pr. 100 Kilo incl. Sack, Nr. 0 19,75—18,75 M., Nr. 0 u. 1 18,00—17,00 bez., Jan.-Febr. 18,00 bez., Febr.-März 18,05 bez., April-Mai 18,15—18,10 bez. Mai-Juni 18,25 bez., Juni-Juli 18,35 bez., Borjährmäßige 19,60 M.

Rüböl pr. 100 Kilo netto, loco ohne Faß 43 M., April-Mai 43,3 bis 43,2 bez., Mai-Juni 43,5—43,4 bez., Sept.-Okt. 45,2 bez.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Ctr. loco 24 M. bez., pr. Januar 24 M. bez.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Pct. = 10000 Liter Pct. **loco ohne** Faß 38,5 bez., per Jan. u. Jan.-Febr. 38,6 bez., per April-Mai 39,9 bis 39,6 bez., per Mai-Juni 40,3—39,9 bez., per Juni-Juli 41,1—40,9 bez., per Juli-Aug. 41,9—41,6—41,7 bez., per Aug.-Sept. 42,6—42,4 bez.

Stettin, 13. Januar. **Weizen** unverändert, loco 138—154 00, per April-Mai 154,50, per Mai-Juni 156,50. **Roggen** unverändert, loco 119,00—125,00, per April-Mai 129,50, per Mai-Juni 130,50. **Spiritus** behauptet, loco 37,00, per April-Mai 39,20, per Juni-Juli 40,60, per Juli-August 41,50.

Breslau, 13 Januar. **Weizen** — **Roggen** per Januar 128,00, per April-Mai 128,00, per Mai-Juni 135,00. — **Spiritus** per 100 Liter 100 pct. per Januar 36,90, per April-Mai 38,70, per Mai-Jun 40,00. — Wetter: Schön.

Posen, 13. Januar. **Spiritus** loco ohne Faß 35,60, per Januar 36,00, per Februar 36,30, per April-Mai 37,90, per Juni 38,90, per Juli 39,60. — Kündigung 10,000 Liter. Tendenz: Weichend.

Newyork, 12. Januar. Rohe 3 Doll. 40 C. **Rother Winterweizen** loco — D. 90 C., per Januar nominell, per Februar — D. 90½ C., per März — D. 92 C. Mais (New) 50½ C. Getreidefracht 2½.

Industrie und Handel.

Wien, 13. Januar. (Privat-Telegramm des „Berl. Tagebl.") Die bezüglich der neuen vierprozentigen Prioritäten der Ferdinands-Nordbahn zu erfüllenden Formalitäten dürften noch einige Zeit in Anspruch nehmen, so daß die Emission derselben und die Einleitung zur Konversion der fünfprozentigen Titres eine Verzögerung erleiden werden. — Der volkswirthschaftliche, sowie der Finanzausschuß des schlesischen Landtages bewilligte der Lokaleisenbahn-Gesellschaft eine weitere Subvention von 70,000 Gulden für den Eisenbahnbau Hannsdorf-Ziegenhals, so daß die Inangriffnahme derselben im Frühjahr gesichert ist. — Die Verhandlungen der Anglobank mit der Böhmischen Bodenkredit-Gesellschaft werden fortgesetzt und bieten Aussicht auf Erfolg.

Börsenbräuche. Das Börsenkommissariat hat den Handel und die Notirung der Aktien der Deutschen Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft genehmigt.

Aktiengesellschaft für Feilenfabrikation (sonst C. Schaaf u. Co.). Die Gesellschaft hat bekanntlich im letzten Jahre ihre Thätigkeit auf zwei neue Industriezweige, die Produktion von Alfenide- und Neusilberwaaren, sowie auf die Aufertigung einer neu konstruirten Glühlampe, ausgedehnt. Zur Flüssigmachung von Mitteln für die genannten Gesellschaftszwecke und um die Gesellschaftsfirma zu ändern, hat der Aufsichtsrath zum 2. Februar d. J. eine außerordentliche Generalversammlung einberufen.

Russische Finanzen. Das russische Reichsbudget pro 1886 weist an ordentlichen Staatseinnahmen 787,463,691 Rbl. und an ordentlichen Staatsausgaben 812,751,030 Rbl., somit ein Defizit von 25,287,000 Rbl. auf. Außerdem sind noch an außerordentlichen Staatsausgaben für den Bau von Eisenbahnen und Hafenbauten 52,613,210 Rbl. eingesetzt, welche, ebenso wie das Defizit, aus den außerordentlichen Hilfsmitteln zu decken sind. Das Epos des Finanzministers erklärt das Defizit als eine Folge der gegenwärtigen Krise in Handel und Industrie, von welcher, ebenso wie Rußland, auch andere westeuropäische Reiche heimgesucht seien. Der Finanzminister bezeichnet es als unthunlich, das Gleichgewicht im Budget durch sofortige Steuererhöhung oder durch Ausschreibung neuer Steuern herbeizuführen, verspricht aber, die Deckung des Defizits sowohl wie der außerordentlichen werde nicht schwer fallen, indem die Mittel hierzu theilweise vorhanden seien, theilweise einfließen müßten und theilweise Kreditoperationen realisirt werden könnten, welche bei der gegenwärtigen Lage des russischen Geldmarktes durchaus ausführbar seien.

Hofbrauhaus, Aktien-Bierbrauerei zu Dresden. Die Generalversammlung beschloß die Auszahlung einer Dividende von 10 pCt. für Aktien der Serie I und 8 pCt. für Serie II.

Eisenbahn-Einnahmen.

Dortmund-Gronau-Enschede Eisenbahn. Dezember (— 26,785 M.).

Berliner Firmen-Register.

(Eintragungen vom 12. Januar 1886.

Firma: Fonds-Makler-Bank. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 29. v. M. ist die Aktiengesellschaft aufgelöst. Liquidator: die Bankiers Sigmund Hirschler und Ludwig Kappel, beide zu Berlin. Ernst Ferst erhielte Kollektivprokura ist erloschen. — Firma G. Ziegra u. Co., Erste norddeutsche bairische und Märzenbier-Kellerei. Die Kommanditgesellschaft ist aufgelöst. — Firma S. Salinger Nachf. Der Kaufmann Adolph Salinger hier ist in das Geschäft des Kaufmanns Elias Mayergil hier als Gesellschafter eingetreten. — Firma Ad. Ems u. Co., Oberstraße Nr. 10. Der Kaufmann Otto Ems hier ist in das Geschäft des Kaufmanns Georg Israel hier als Gesellschafter eingetreten. — Firma Scheibel u. Co., Ebertstraße 25—26. Berlin. Die Gesellschafter dieser Kommanditgesellschaft ist der Kaufmann Gustav Scheibel hier. — Firma Hering u. Co., Louisen-Ufer 2a. Theilhaber der Fabrikant Heinrich Ernst Hering und der Kaufmann Friedrich Janack, beide zu Berlin. Dem Emil Friedrich Janack hier ist Prokura ertheilt. — Firma H. Schidlowski, Oranienstraße 156. Inhaber ist der Kaufmann Herz Jacobson hier. — Firma S. Kurz, Jodmückerstraße 14. Inhaber ist der Kaufmann Emil Knorr hier. — Firma Louis Paradies, Schlesische Straße 12. Inhaber ist der Kaufmann Louis Paradies hier. — Firma C. A. Neumann, Friedrichstraße 63. Inhaber ist der Kaufmann Carl Johannes Ludwig Neumann hier. — Firma Potsdamerstraße 134a. Inhaber ist der Musikalienhändler Friedrich Sutter hier.

Konkurs-Nachrichten.

Berlin, 13. Januar. Konkurs ist eröffnet über das Vermögen des Cigarren- und Weinhändlers Ernst Jost hier, Landsbergerstr. 8. Verwalter ist der Kaufmann Conrad, Wallstraße 65. Termin zur Anzeige bis 12. Januar c. 2) Des Pianofortefabrikanten Wilhelm Theodor Wiedemann, 144, in Firma C. Bertes hier, Anhaltstr. 11. Konkursverwalter ist der Kaufmann Conrad, Weißenburgerstr. 65. Termin 3. Februar c. 3) Des Sattlermeisters Gustav Sambach hier, Holzmarktstr. 21. Verwalter ist der Kaufmann Rotenbach, Wallnertheaterstr. 19. Termin 3. Februar c. Gerichtsvollzieher ist der Kaufmann Gerichtsvollzieher Voigt, in Firma Voigt u. Teucher hier, durch bestätigten Zwangsvergleich.

Wasserstand. Am 12. Januar Elbe bei Dresden — 0, 12. Januar. Elbe bei Magdeburg + 2,16 M. — 12. Januar Weichsel bei Warschau Oberpegel + 4,14 Meter, Unterpegel + 0,36 Meter. — 12. Januar. Warthe bei Posen + 1,48 Meter. — Unstrut bei Straußfurt + 0,99 Meter.

Kurse der Berliner Börse vom 13. Januar 1886.

Deutsche Anleihen

Z.-F.		
Disch. Reichs-	[4]	104,70bz
Pr.cons.St.Anl.	[4]	104,69 B
do. do.	[3½]	99,—bz
Staats-Anl.1868	[4]	102,30bz
do.1859,52,53,62	[4]	102,30bz
Staats-Schuld.	[3½]	99,90bz
Neuns. Schuldv.	[3½]	99,—bz
Berl. St.-Obl.	[4]	102,70 G
do. do.	[3½]	99,75 G
Brest. St.-Obl.	[4]	102,25 B
Königsb. Stadt	[4]	102,—G
Ostpr. Prv.-Obl.	[4]	102,—G
Rostock. Stat. A	[3½]	95,75bz G
Wstpr. Prv.-Obl.	[4]	101,90 B
Bpl. Kaufmsch.	[4½]	102,25 G
Berl. Pfdbr.	[4]	112,70 G
do. do.	[4½]	107,20bz
do. do.	[4]	102,90bz
do. do.	[3½]	97,10bz G
Lands. Ctr.	[4]	102—bz
do. do.	[3½]	96,90bz
Kur-u.Neum.	[3½]	99,10bz
do. do. neue	[3½]	97,90 G
do. do.	[4]	102,—bz G
Ostpreuss.	[3½]	96 80 G
do. do.	[4]	101,30 G
Pommersch.	[3½]	96 80 G
do. do.	[4]	101,20bz G
do. Land Ctr.	[4½]	— —
Posen, neue	[4]	101,20bz
Sächsische	[4]	— —
Schles. altld	[3½]	99,—G
do. do.	[4]	100,80 G
do. land.A.	[3½]	98,20 B
do. C. II	[4½]	— —
do. neue II	[4½]	— —
Westfäl.	[4]	102,50 G
Westpr. ritts	[3½]	97,25bz G
do. do.	[4]	100,50 G
do. I. B	[4]	100,50bz
do. II.	[4]	100 60bz
do Neulds. II	[4]	102,50bz
Kur- u. Nm.	[4]	102,—bz
Pommersch.	[4]	102—bz
Posensche	[4]	102—bz
Preussische	[4]	102,20 B
Rh. u. Westf.	[4]	102,50 B
Sächsische	[4]	102—bz
Schlesische	[4]	102—bz
Schlesw. H.	[4]	102—bz
Badische Anl.	[4]	103,50 G
Bayr. Eisb. Anl.	[4]	104,50bz B
Bremer Anl.	[4]	97,60bz
Grosh. Hess. Obl.	[4]	103,80 G
Hamb. St.-Anl.	[3½]	— —
Hamb. Staatsr.	[3½]	97,90 B
Mckl. Esh. Schv.	[3½]	97,50 G
Sächs. St.-Anl.	[4]	— —
Sächs. Rente	[4]	87,90 G
Pr. St-Pr. Anl. 56	[3½]	136,50 G
Kurh. 40Thl. Obl.	—	229,— G
Bad. Prämien-Anl.	[4]	132,75bz
Bayr. Prm.-Anl.	[4]	133,40 B
Braunsch. 20 Thl.	[4]	94,50 B
Cöln-M. Pm.-A.	[3½]	136,30bz G
Dess. St.-Pr.-A.	[3½]	137,25 G
Hamb. Pr.-A. 66	[3]	132,40 B
Lübeck. Pr.-A.	[3½]	132,25bz
Meininger Loose	[4]	23,80 bz
Oldenb. Loose	[3]	151,50 G

Hypotheken-Pfandbriefe.

Anh. Dessau. Pf.	[5]	101,40 G
Braunschw. H. L.	[4]	100,20 G
do. do.	[4]	99,70 G
Dän. Landm. IV	[4½]	— —
D. Grdcr. Pf. III	[5]	52,10 G
do. do. IV.	[5½]	97,—bz G
do. do. V.	[5]	86,50bz
o. Präms. Pf. I.	[3½]	101,—bz
do. do. II.	[3½]	98,80bz G
Dtsch. Hyp.-B.	[5]	105,10 G
do. do.	[4½]	100,50 G
do. do.	[4]	100,25bz G
Dresd. Hyp. gar.	[3½]	94,10 G
Hamb. Hyp.-B.	[4]	102,80 G
Mckl. Hp. u. W.	[4½]	113,10 G
do. rz. 100	[4½]	100,25bz G
Meinin. Hp.-P.	[4½]	— —
do. do.	[4]	100,—G
do. Präm.-Pfl.	[3½]	101,75bz
Mrl. Grdcr. Pf.	[5]	106,40 G
Nürnb. Ver. Pfb.	[4½]	106,40 G
do. do.	[4]	101,20 G
Pom. Hyp. Pfd. I.	[5]	108,25 G
do. do. II.	[5]	105,20 G
do. do. II.	[4½]	103,—G
do. do. III. r.	[4½]	100,—bz G
do. do. r. 100	[4]	97,50 G
Pr. Bdcrdz. 110	[5]	119,60 G
Pr. Bd. III r. 100	[4]	104,50 G
do. V. VI. r. 100	[4]	101,50bz G
do. rckz. 110	[4½]	113,50 B
do. rckz. 100	[4]	100,90bz G

P.B.C.unk.r.110	[5]	111,50 G
do. do.	[4½]	111,—bz G
do. do. r.100	[5]	101,80 G
do. do.	[4½]	100,10 G
do. do.	[4]	101,80 G
do. kündb.	[5]	— —
Ldk. Ctr. Cent.	[4]	101,30bz
Pr. Hyp.-A. II.	[4½]	110,75 G
do. V. r. 100	[5]	109,10 G
do. VI. r. 100	[5]	103,50 G
do. VII. IX. r. 100	[4½]	109,50 G
do. VIII. r. 100	[4]	100,—G
Pr. Hyp.-Verc.	[4½]	101,75 G
do. do.	[4]	100,—G
Schles. Bod.-C.	[5]	103,25 G
do. do.	[4½]	103,—G
do. do.	[4]	102,—G
Stettin. Nation.	[5]	101,25 B
Ostpr. Ldk. I.	[4½]	104,—bz G
do. do. r. 110	[4]	98 10bz G
Südd. Bd. Cred.	[5]	101,50 G

Ausl. Staats-u. Com. Papiere

Bukarest Stadt	[5]	93,10bz G
Finnl. Loose p. St.	[4]	51,50bz B
Holländ. Anl.	[4]	101,80 G
Italien. Rente	[5]	97,20bz B
Newyork Stadt.	[6]	132,25bz G
do. do.	[4]	115,25 G
Norw. Anl. 1884	[4]	101,10 G
Oest. Gold-Rnt.	[4]	90,30bz B
do. Pap.-Rente	[4]	66,90 G
do. do.	[4½]	67,—G
do. do.	[4]	— —
do. Silb.-Rente	[4]	67,40bz G
do. do.	[4½]	67,40bz
do. 1854r Loose	[4]	— —
do. 1858r Loose	[4]	— —
do. 1860r Loose	[5]	118,—bz G
do. 1864r Loose	—	286 75bz
Poener Stadt A.	[4]	87,60bz
Poln. Pfandbr.	[5]	61,70bz
do. Liqu. Pfdb.	[4]	55,90bz
Russ. Gras. Pfd.	[4]	95,40 B
Röm. Stdt.-Anl.	[4]	95,75bz B
Rumän. St. mit.	[5]	103,75bz
do. Staatsobl.	[6]	104,75bz G
do. Rente mitl.	[5]	100,60bz
do. amort. Rte.	[5]	93,20bz G
Russ. Engl. A. 22	[5]	97,40bz
do. do. 1859	[5]	— —
do. do. 1862	[5]	96,70 G
do. do. 1866	[6]	99,20bz
do. do. 1871	[5]	97,20bz
do. do. 1872	[5]	97,20bz
do. do. 1873	[5]	96,90bz
do. do. 1875	[4½]	89,50bz
do. D. A. 1877	[5]	100,20 G
do. do. v. 1880	[5]	82,90bz
do. Obl. de 1884	[5]	97,70bz
do Goldrente	[6]	140,60bz
do. do. 1884	[6]	94,40bz
do. Orient. A.	[5]	61,20 G
do. do. II. Em.	[5]	61,50bz
do. do. III. Em.	[5]	61,50 B
do. Pfdbr. Ob.	[4]	87,50bz G
do. Pol. Schtz.	[4]	88,25bz
do. Pr.-A. 1864	[5]	145,—B
do. do. 1866	[5]	134,90bz B
do. S.A. Stieglr.	[5]	62,75 G
do. do. do.	[5]	91,60bz G
do. Gr. Anl.	[5]	84,10 G
Russ. Cntr. Bod.	[5]	99,20bz G
Schwed. St.-A.	[4½]	106,50bz
Serb. Pfdbr.	[5]	101,90 B
do. neue 79er	[5]	— —
do. do. 1878	[5]	99,80bz G
do. Stadt-Anl.	[4½]	101,70bz
Serb. Hyp.-Obl.	[5]	80,20 B
do. Lit. B.	[5]	78,30 G
do. amortr. Rt.	[5]	80,25bz B
Stockh. Stadt	[4]	98,—bz G
do. do. 1885	[4]	98,—bz G
Türk. Anl. 65	[1]	14,—G
do. 400 Frcs. Loose	fr.	32,60bz G
Ung. Gld. Rente	[4]	81,40 B
do. do. 1881	[4]	87,—B
do. G. Inv. A.	[5]	101,90 G
do. Papier-Rnt.	[5]	74,80 B
do. Loose	[4]	216,10bz G
do. St.-Eisb.-A.	[5]	102,—B
do. Pfd (Gömör)	[5]	102,50 G

Eisenbahn-Aktien.

L. Div.		
Aachen-Jülich	[4]	123,40bz
Aach.-Mastricht	[2½]	52,15bz
Altenbg.-Zeitz	[9½]	127,75bz
Berl.-Dresden	[0]	17,—G
Crefelder	[5]	61,75bz
Cref.-Uerding.	[6]	101,—bz
Dtrm. Gr. Jade	[2½]	62,90bz
Eutin-Lüb. A.	[1½]	42,25bz
Frankf.-Gießer	[7]	135,90bz
Ldwigh.-Bexb.	[7]	212,25 G
Lübeck-Büchen	[7½]	161,25bz
Mainz-Ludwgh.	[4½]	99,10bz
Marinb. Mlawka	[5]	53,70bz
Mckl. Friedl. Pr.	[9½]	188,60bz

Nordhaus.-Erf.	[0]	41,25bz
do. abgestpft.	[1½]	44,50bz G
Ostpreuss. Südb.	[2½]	99,75bz
Saalbahn	[0]	52,60bz
Weim-Ger.	[4½]	32,90bz
do. do.	[2½]	31, bz G
do. do. fr.	[0]	30,70bz
Werrabahn	[4]	86,—bz G

Albrechtsb.	[5½]	24,80 B
Amsterd.-Rott.	[6]	136,60bz G
Aussig-Teplitz.	[14]	271,—bz
Balt. Eisenb.	[5]	62,25bz G
Böh. Westb.	[7½]	— —
Buschtiehr. B	[5]	— —
Bund. Pas.	[5]	64,25bz G
Cask. Agram	[5]	96,75bz G
Donetz-Jasar.	[5]	95,—bz G
Elbe-Bodenbach	[5]	126,—bz B
Ela. Westb.	[5]	97,80 G
Franz Josef	[5½]	85,—G
Gal. Carl Ludw.	[5]	88 90bz
Gotthardb.	[7]	— —
Graz-Köflach	[7]	98,25bz G
Ital. Mittelm.	[5]	112,10bz
Kasch.-Oderb.	[4]	60 10 G
Krpr. Rudb.	[5½]	75,40bz G
Kursk-Kw.	[5½]	109 75bz
Lemb.-Czern	[6½]	91,75bz
Lötsch-Limbrg.	[0]	10,30bz G
Mosk. Brest	[5]	65,40 G
Oest. Fr. Staatsb	[3]	— —
Oest. Lo.calb.	[4½]	64,75bz
Oest. Nthwb.	[5½]	— —
do. Elbth. B.	[3½]	— —
Rash-Oedenb.	[½]	55,40bz G
Rchb. Pardub.	[5½]	64,50 B
Ros. Staatsb.	[7½]	123,—bz G
do. Südwstb.	[5]	56 70bz
do. do. gross	[5]	56 60bz
Schw. Centr.-B.	[3½]	96,50bz G
Schwz. Nrdostb.	[0]	— —
Schwz. Unionb.	[0]	64,—B
Schwolk. Westb.	[0]	23,—bz
Südöstr. p. St.	[1½]	— —
Ung. Galiz.	[5½]	70,—G
Vorarlberger	[7]	79 90bz
Warsch.-Wien.	[12½]	231,75bz G
Weichsel.	[5½]	— —
Weissenlithn.	[5]	85,70bz G

Eisenb.-St.-Prior.-Act.		
Alföld-Ch. A.	[4½]	105,—bz G
Augsrm.-Schw.	[4]	39,30 G
Berlin-Dresd.	[0]	45,50bz G
Bresl.-Warsch.	[2½]	68,25bz
Marienb. Mlaw.	[5]	117,60bz G
Nordhaus.-Erf.	[5]	113 25 G
Oberlausitzer	[2]	84 25bz G
Ostpr. Südbahn	[5]	122,80 G
Paul-Nour.	[4½]	101,75 G
Saalbahn	[3½]	109,99bz
Weimar-Gera	[2½]	87,30 G

Verstaatlichte Eisenbahnen

Z.-F.		
Brel.-Schw.-Fb.	[4]	— —
Münst.-Emsch.	[4]	— —
do. St.-Pr.	[5]	— —
Niederschles. M.	[4]	101,50 B
Starg.-Posen	[4½]	103,99bz

Eisenb.-Prior.-Oblig.		
Aachen-Jülich	[5]	104,—bz B
Berg. Mrk. I. II.	[4]	102,50 G
do. III. S. A.	[3½]	98,20 G
do. III. S. B.	[3½]	98,20 G
do. III. S. C.	[3½]	98 80 B
do. IV. S.	[4]	102,50 G
do. V. S.	[4]	102,50 G
do. VII. S.	[4]	102 50bz G
do. VIII. S.	[4]	102,50 B
do. 15. S.	[4]	101,90 G
do. Aach. D. I. II.	[4]	101,90 G
do. do. III.	[4]	101,90 B
do. Dortst. II.	[4]	— —
do. Düss.-Elb.	[4]	— —
do. do.	[3½]	— —
do. (Nordbahn)	[4]	102,20 G
do. Kahr C. I. II	[4]	102,30 B
Berl.-Anh. A. B	[4]	102,50 B
do. C.	[4]	102,30 B
Oberlausitzer	[4]	102,90bz
Bri.-Dresd. gar.	[4]	104,—B
Berl.-Görl. gr.	[4]	— —
do. II.	[4]	— —
do. Landes. E.	[4]	98,75bz

Bresl.-S.-F. D	[4]	102,20 G
do. do. E.	[4]	102,20 G
do. do. F.	[4]	102,20 G
do. do. G.	[4]	102,20 G
do. do. H.	[4½]	102,30 G
do. do. I.	[4½]	102 30 G
do. do. K.	[4]	102,20 G
Bresl.-S.-Fr. 76	[5]	102,80bz G
Bresl. Warsch.	[5]	— —
Cöln-Mind. I. E.	[4]	102,25 G
do. III. E.	[4]	102,50 G
do. III. K.	[4]	102,50 G
do. IV. E	[4]	— —
do. V. E	[4]	— —
do. VI. E	[4½]	102,50 G
do. VII. E	[4]	102,25 G
Halle-Sor. A. B	[4½]	102,30 G
do. C. D	[4½]	102,30 G
Lübeck-Büch.	[4]	102,50 B
Märkisch-Pos.	[4]	102,20 G
Magd. Halbst.	[4½]	102,30bz
do. Isch	[4]	— —
do. 1873	[4]	102,30bz
Mgd.-Leipz. A.	[4]	102,—G
do. B.	[4]	102,50 B
Mgd.-Wittenb.	[4]	102,—G
do. do.	[3]	90,60bz B
Mainz Ludwh.	[4]	— —
do. 1875, 76	[4]	102,—bz B
do. 1874	[4]	— —
Ndrsch.-Mk. S. I.	[4]	— —
Nordb. Erf. I.	[4]	— —
do. do.	[3]	101,25 G
Oberschles. B.	[3½]	— —
do. Lit. C.	[4]	— —
do. Lit. E	[3½]	— —
do. Lit. F.	[3½]	102,20 G
do. Lit. G.	[4]	102,20 G
do. Lit. II gar.	[4]	102,20 G
do. Em. v. 74	[4]	102,20 G
do. Em. v. 79	[4½]	104 50 G
do. Em. v. 80	[4]	102,25 G
do. Brlcg.-Neis.	[4]	— —
Oels-Gnesen.	[4]	— —
Ostpreuss. Sdb.	[3½]	— —
R. Oder-Ufer	[4]	102 30bz
do. do. II. S.	[4]	— —
Rhein. III. S. 86	[4]	102,40 G
do. do. 64, 66	[4½]	102,40 G
do. do. 69, 71, 73	[4½]	102,40 G
Thüring. I. II.	[4]	— —
do. do. III.	[4]	102,40bz
do. IV Ser.	[4]	102,40bz
do. V. Ser.	[4]	— —
do. VI. Ser.	[4]	— —
Weimar-Gera	[4]	— —
Werrabahn	[4]	101,50 B

Aachen-Mastr.	[4]	100,10 G
Albrechtsbahn	[5]	81,10 G
Böhm. Nordb.	[4]	97,50bz B
Buschtir Gold	[4]	105,—B
Dux-Bodenb.	[5]	82,30 G
do. II.	[5]	81,90 G
Dux-Prag Gld.	[4]	106,75bz G
do. do.	[4]	95,50bz B
Eisb.-Goldpr.	[4]	99,80bz G
Franz Josef	[4]	74,60 G
Fünfk.-Barcs.	[5]	80,75 G
Gal. Crl. Ldwb	[4½]	80,50 G
Kaiser Ferd.	[4]	80,10 G
Gotthard III.	[4]	— —
do. IV.	[5]	— —
do. V.	[4]	101,—bz
Kais. Frd. Ndb.	[4]	99,50bz G
Kasch.-Oderb.	[5]	81,—bz B
Kronprz.	[4]	103 70 G
Kronpr. Rudolf	[4]	72,20bz G
do. Salzkam.	[4]	98,60 G
Lemb.-Czern.	[4]	74,25 G
do. steuerpfl.	[4]	65 60 G
Mähr.-Schl. Cntr.	[fr.	60,10bz
Oest.-Frz.-Stb.	[3]	92,40bz
Oest.-Frz.-Stb.	[3]	409 — B
do. do. 1874	[3]	396,25 G
do. Ergänzgnz.	[3]	395,50bz
do. neue	[5]	107,10 G
do. Goldprior	[4]	99,90 G
Oest. Nordwest	[3]	74,25bz G
Oest. Nrdwstb.	[5]	83,10bz G
do. do. Goldpr.	[5]	108,60 G
Ostbahn-Gold	[5]	82,30 G
Ostrau-Friedl.	[5]	82,30 G
Pilsen-Priesen	[4]	71,40 G
Reichsb. Ostb. G	[4]	68,—G
Reichsb.-Pardb.	[5]	82,30 G
do. Goldprior.	[5]	103,60bz G
Salzb.-Tirol	[5]	101,—bz G
Südöstr. Bahn	[3]	318,50bz
Südöstr. neue	[3]	317,20bz
Südöstl. Lb. Obl.	[5]	104 60 G
do. Goldobl.	[4]	95,25 B
Theiss-Prt.	[5]	— —
Ung. Gal. V. B.	[4]	80,10 G
do. Nordostb.	[5]	79,20bz G
Ung. N. Goldpr.	[5]	103,25bz G
do. Ostbahn	[5]	79,10bz B
do. do. II.	[5]	102,40bz
Baltische	[5]	89,30bz

Brest-Grajewo	[5]	93,—bz
Chark.-Azow.	[5]	109,50bz
do. kleine	[5]	99,—bz B
Chk-Kremenc.	[5]	103,60bz
Gr. nss. R. Obl.	[3]	73,40 B
Ivang.-Dombr.	[5]	94 10bz G
Jelez-Orel	[5]	100,25bz E
Jelez-Woron.	[5]	99,50bz
Kost.-Woron.	[5]	101,40bz B
do. Obl.	[5]	84 —bz G
Kursk-Chark.	[5]	100,70 G
Kzk.-Ch.-Az. O.	[5]	89 40bz
Kursk-Kiew	[5]	102,70bz G
Losow-Sewast.	[5]	88 10bz
Moscau-Rjäs.	[5]	100,10 G
do. do.	[4]	95,25bz
do. Smolensk	[5]	101,—bz
Orel-Grjasi.	[5]	94,50 G
Poti-Tiflis	[5]	88,50bz G
Räsan-Kozl.	[5]	101,50bz B
Räsch. Mosch.	[5]	100,50bz B
Rybsk.-Bolog.	[5]	90,10bz G
do. II.	[5]	82,90bz
Schuj.-Ivanow	[5]	102,—bz
Südwestb. gar.	[4]	83,90bz G
Transcaucas.	[5]	66,—bz
Wrsch.-Teresp.	[5]	101,60 G
Wrsch. Wiener	[5]	101,60 G
do. III.	[5]	100,25 G
do. IV.	[5]	100,—bz B
do. V.	[5]	100,—bz B
do. VI.	[5]	100,50 G
Wladikawkas	[4]	82,25bz
Zarskoje-Selo	[5]	74,90 bz

Calif. Or.	199,75	8. Jan.
Cent. Pac.	110,75	Nrth P.
South. P.	103,70	Frncisc.

Bank-Aktien.		
Anchon. Discont.	[7]	110,80bz G
A. Dtsch. Hnd.-G.	[3½]	73,—G
Amsterd. Bank	[6]	124,50bz B
Antwerpen. Bk.	[6]	107,—G